Unterlage 19.6

Straßenbauverwaltung			Die Autobahn GmbH des Bundes
Straße:	Bundesautobahn A 3	Station:	Betr.-km 563,000 bis Betr.-km 573,711
BAB A 3 Nürnberg – Passau, 6-streifiger Ausbau zwischen AK Deggendorf – AS Hengersberg			
PSP_Element:	B01S.ABA90370.00		

Feststellungsentwurf

TEIL C Untersuchungen

- FFH-Verträglichkeitsprüfung für das

SPA-Gebiet 7243-402 „Isarmündung“ -

Aufgestellt: 15.03.2022 Niederlassung Südbayern Außenstelle Deggendorf P r i t s c h e r, Leiter der Außenstelle	Festgestellt gem. § 17 FStrG durch Beschluss vom 14. 01. 2025 Nr. 32-4354.B3.1-1-2 IA3 Regierung von Niederbayern Landshut, 14. 01. 2025 Kiermaier Regierungsdirektor

BAB A 3 Nürnberg – Passau

6-streifiger Ausbau zw. AK Deggendorf – AS Hengersberg

Betriebs-km 563,000 bis 573,711

FESTSTELLUNGSENTWURF

Unterlagen zur FFH-Verträglichkeitsprüfung

Vogelschutzgebiet SPA-Gebiet 7243-402 „Isarmündung“

- Textteil -

Auftraggeber

Die Autobahn GmbH des Bundes
Niederlassung Südbayern
Außenstelle Deggendorf
Tel.: 0991/28051-0
E-Mail: poststelle.deggendorf@autobahn.de

Verfasser

Dr. Blasy - Dr. Øverland
Ingenieure GmbH
Moosstraße 3 82279 Eching am Ammersee
Tel. +49 8143 997-100 info@blasy-overland.de
Fax +49 8143 997-150 www.blasy-overland.de

Bearbeiter

Dietmar Patalong
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt

Lukas Karlstetter
M.Sc. Biologie

Festgestellt gem. § 17 FStrG
durch Beschluss vom 14. 01. 2025
Nr. 32-4354.B3.1-1-2/A3

Regierung von Niederbayern
Landshut, 14. 01. 2025

Kiermaier
Regierungsdirektor

Eching am Ammersee im Februar 2022

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

1. Anlass und Aufgabenstellung ... 1
1.1 Veranlassung ... 1
1.2 Rechtliche Grundlagen ... 1
1.3 Aufgabe der FFH-Verträglichkeitsprüfung ... 1
1.4 Bestandteile der FFH-Verträglichkeitsprüfung ... 1

2. Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile ... 2
2.1 Übersicht über das Schutzgebiet ... 2
2.2 Erhaltungsziele des Schutzgebiets ... 2
2.2.1 Verwendete Quellen ... 3
2.2.2 Vogelarten des Anhangs I VS-RL ... 4
2.2.3 Zugvögel nach Art. 4 (2) VS-RL ... 5
2.3 Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen ... 6
2.4 Funktionale Beziehungen des Schutzgebiets zu anderen Natura 2000-Gebieten ... 7

3. Beschreibung des Vorhabens ... 7
3.1 Technische Beschreibung des Vorhabens ... 7
3.2 Wirkfaktoren ... 8
3.3 Kollisionsrisiko an Seilbrücken ... 10
3.3.1 Allgemeine Einschätzung des Kollisionsrisikos an Seilbrücken ... 10
3.3.2 Bewertung des Kollisionsrisikos für Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie ... 12

4. Detailliert untersuchter Bereich ... 13
4.1 Begründung für die Abgrenzung des Untersuchungsrahmens ... 13
4.1.1 Voraussichtlich betroffene Vogelarten ... 14
4.1.2 Durchgeführte Untersuchungen ... 15
4.2 Datenlücken ... 15
4.3 Beschreibung des detailliert untersuchten Bereichs ... 15
4.3.1 Übersicht über die Landschaft ... 15
4.3.2 Brutvögel und Nahrungsgäste des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie ... 16
4.3.2.1 A612 – Blaukehlchen (*Luscinia svecica*) ... 16
4.3.2.2 A698 – Silberreiher (*Egretta alba*) ... 18
4.3.3 Brutvögel und Nahrungsgäste nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie ... 19
4.3.3.1 A654-B – Gänsesäger (*Mergus merganser*) ... 19
4.3.3.2 A142 – Kiebitz (*Vanellus vanellus*) ... 20
4.3.3.3 A703 – Schnatterente (*Anas strepera*) ... 21
4.3.4 Zugvögel nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie ... 23
4.3.4.1 A758- Großer Brachvogel (*Numenius arquata*) ... 23
4.3.4.2 A055- Knäkente (*Anas querquedula*) ... 24
4.3.4.3 A704 Krickente (*Anas crecca*) ... 25

5. Beurteilung der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebiets ... 27
5.1 Beschreibung der Bewertungsmethode ... 27
5.2 Beeinträchtigung von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie ... 28
5.2.1 Blaukehlchen (*Luscinia svecica*) ... 28
5.2.2 Silberreiher (*Egretta alba*) ... 28

5.3 Beeinträchtigungen von Vogelarten nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie 29
5.3.1 Schnatterente (*Anas strepera*) 29
5.3.2 Knäkente (*Anas querquedula*) 30
5.3.3 Krickente (*Anas crecca*) 30

6. Vorhabenbezogene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung 31

7. Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebiets durch andere zusammenwirkende Pläne und Projekte 32
7.1 Vorgehen zur Auswahl der berücksichtigten Pläne und Projekte 32
7.2 Beschreibung der Pläne und Projekte mit kumulativen Beeinträchtigungen 32
7.3 Ermittlung und Bewertung der kumulativen Beeinträchtigungen 33
7.4 Maßnahmen zur Schadensbegrenzung für kumulative Beeinträchtigungen 33

8. Gesamtübersicht über Beeinträchtigungen durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten, Beurteilung der Erheblich der Beeinträchtigungen 34

9. Zusammenfassung 36

10. Literatur und Quellen 37

Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen

Abbildung 2-1: Lage des VS-Gebiets 7243-402 „Isarmündung“ 2

Tabelle 2-2: Vogelarten des Anhangs I der VS-RL 4

Tabelle 2-3: Zugvögel nach Art. 4 (2) der VS-RL 6

Abbildung 5-1: Vergleich des bestehenden mit den zwei neuen Pylonen der Donaubrücke im Querschnitt 11

Tabelle 8-1: Gesamtdarstellung und Bewertung der Beeinträchtigungen von Vogelarten durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten 34

Verwendete Abkürzungen

ABSP	Arten- und Biotopschutzprogramm
AK	Autobahnkreuz
AS	Anschlussstelle
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BayNatSchG	Bayerisches Naturschutzgesetz
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume und der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie)
FCS-Maßnahme	Maßnahme zur Sicherung des Erhaltungszustands (favourable conservation status)
Fl.-Nr.	Flurnummer
GEMBEK	Gem. Bekanntmachung der StMI, StMWVT, StMELF, StMAS u. StMLU, Schutz des Europäischen Netzes „Natura 2000“ vom 04.08.2000
Gmkg.	Gemarkung
GOK	Geländeoberkante
hNB	höhere Naturschutzbehörde
i.S.d.	im Sinne der/des
Kr	Kreisstraße
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan
LfU	Landesamt für Umwelt (seit 01.08.2005, davor: Landesamt für Umweltschutz)
s.	siehe
saP	spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
SPA	Special Protection Area = Vogelschutzgebiet
St	Staatsstraße
UBA	Umweltbundesamt
uNB	untere Naturschutzbehörde
VS-RL	Vogelschutzrichtlinie der EU, Richtlinie 2009/147/EG vom 30.11.2009

Einstufung der vorhabenbezogenen Wirkungen gemäß LBP

V	Versiegelung (anlagebedingt)
U	Überbauung (anlagebedingt)
Z	Zeitlich vorübergehende Überbauung (baubedingt)
BZ	Baubedingte mittelbare Wirkung
B	Betriebsbedingte mittelbare Wirkung
L	Entlastung

1. Anlass und Aufgabenstellung

1.1 Veranlassung

Die Autobahn GmbH des Bundes plant den sechsstreifigen Ausbau der Bundesautobahn A 3 zwischen dem Autobahnkreuz (AK) Deggendorf und der Anschlussstelle (AS) Hengersberg über rd. 10,7 km. Neben dem sechsstreifigen Ausbau wird die Überführung der A 3 über die Donau in zwei getrennten Brücken neu errichtet sowie weitere 8 Unterführungs- und 4 Überführungsbauwerke erneuert bzw. angepasst.

Die Bundesautobahn A 3 durchschneidet das VS-Gebiet DE 7243-402 „Isarmündung“ im Bereich der Donauquerung bei Deggenau auf einer Länge von rd. 550 m.

Daher ergibt sich die Notwendigkeit zu prüfen, ob das geplante Straßenbauvorhaben zu erheblichen Beeinträchtigungen der für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des VS-Gebiets führen kann.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 32 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und der Richtlinie 92/43/EWG der Europäischen Union (EU) sind Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung besonders geschützt. Zu dem europäischen ökologischen Netz NATURA 2000 zählen die Schutzgebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU (FFH-Gebiete) und die Europäischen Vogelschutzgebiete (SPA).

Der Schutzzweck bedingt ein generelles Verschlechterungsverbot für die relevanten Lebensräume und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung. Planungen und Projekte in und im Umfeld von NATURA 2000-Gebieten sind vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Gebiets von gemeinschaftlicher Bedeutung oder eines Europäischen Vogelschutzgebiets zu überprüfen (§ 34 Abs. 1 BNatSchG). Ergibt die Prüfung, dass das Projekt zu erheblichen Beeinträchtigungen der für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile führen kann, ist es unzulässig (§ 34 Abs. 2 BNatSchG).

1.3 Aufgabe der FFH-Verträglichkeitsprüfung

Die FFH-Verträglichkeitsprüfung hat die Beurteilung der Verträglichkeit eines Vorhabens mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebietes zum Ziel. Nach Art. 6 (3) FFH-RL sowie § 34 Abs. 1 und 2 BNatSchG sind Pläne und Projekte, die nicht unmittelbar mit der Verwaltung des FFH-Gebiets in Verbindung stehen oder hierfür nicht notwendig sind, einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten jedoch den Schutzzweck eines Gebiets maßgeblich beeinträchtigen können, auf die Verträglichkeit mit den für dieses Gebiet festgelegten Erhaltungszielen zu prüfen.

1.4 Bestandteile der FFH-Verträglichkeitsprüfung

Die Unterlagen zur FFH-Verträglichkeitsprüfung bestehen aus folgenden Teilen:

Unterlage 19.6.1	Textteil
Unterlage 19.6.2	Übersichtskarte Natura 2000-Gebiete, Maßstab 1 : 100.000
Unterlage 19.6.3	Lageplan SPA-Isarmündung, Bestand, Beeinträchtigungen und Maßnahmen zu Schutz und Schadensbegrenzung, Maßstab 1 : 2.000.
Unterlage 19.6.4	Tabelle zur Ermittlung von Summationswirkungen anderer Vorhaben auf FFH Erhaltungsziele im VS-Gebiet Isarmündung

2. Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

2.1 Übersicht über das Schutzgebiet

Das VS-Gebiet „Isarmündung“ (DE 7243-402) weist gemäß Standard-Datenbogen eine Flächengröße von 2.132 ha auf und liegt in der kontinentalen biogeografischen Region im Naturraum „Dungau“ (Naturraum D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten, Naturraum-Untereinheit 064-A Donauauen) innerhalb des Landkreises Deggendorf. Es besteht aus drei Teilflächen. Das VS-Gebiet „Isarmündung“ ist annähernd deckungsgleich mit dem FFH-Gebiet „Isarmündung“ (vgl. Abbildung 2.1).

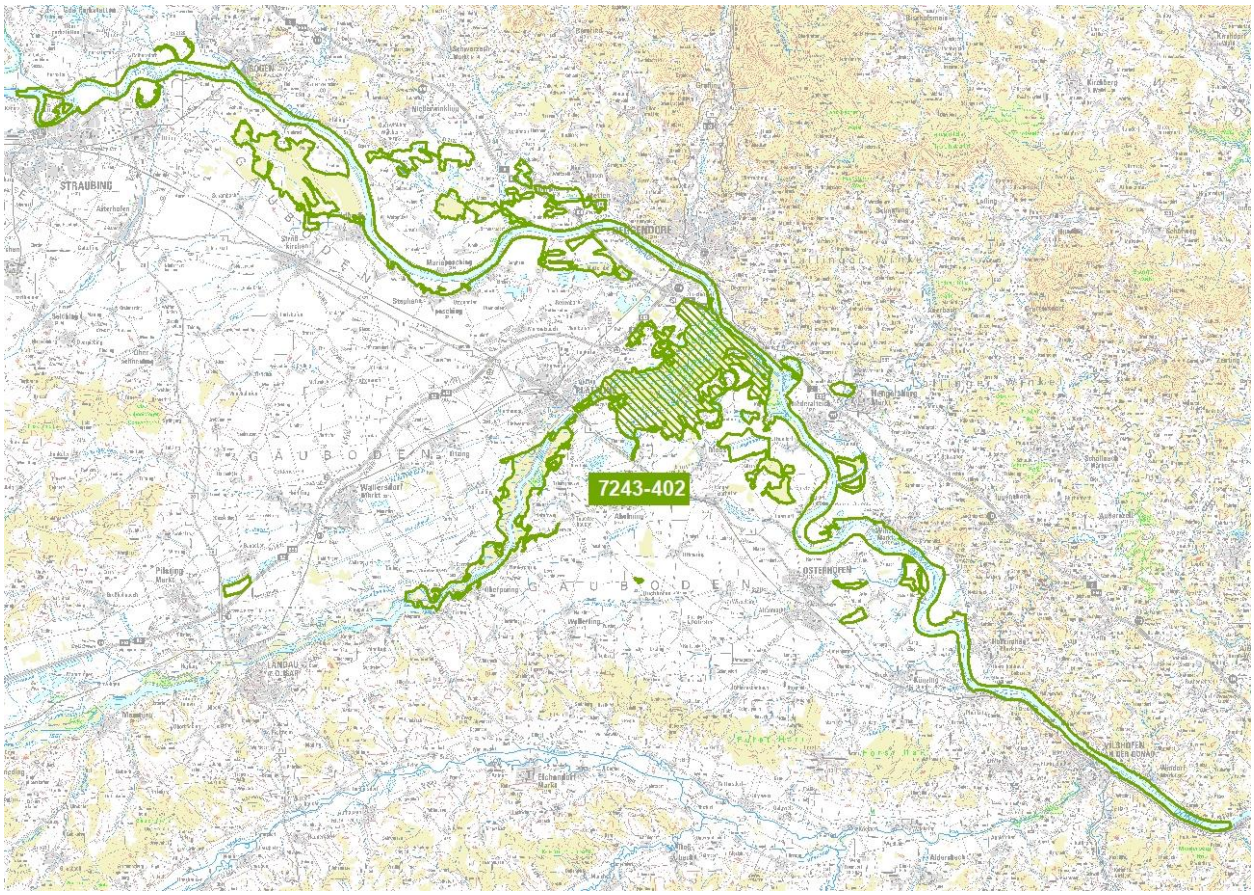

Abbildung 2-1: Lage des VS-Gebiets 7243-402 „Isarmündung“

Das Gebiet zeichnet sich durch den weitläufigen Mündungsbereich der Isar mit ausgedehnten Weich- und Hartholzauen aus. Charakteristisch sind Altwässer, Schlammbänke, Röhrichte, Auwiesen und Brennen. Das Mündungsgebiet mit den ausgedehnten, strukturreichen Auwäldern ist international bedeutsam und weist eine herausragende Vielfalt an auengebundenen Tier- und Pflanzenarten und Lebensraumtypen sowie Großvorkommen mehrerer auetypischer Vogelarten des Anhangs I auf. Das VS-Gebiet „Isarmündung“ ist demnach ein beispielhaftes, weitgehend naturnahes Mündungsgebiet zweier großer Flüsse.

2.2 Erhaltungsziele des Schutzgebiets

Im Folgenden werden die gebietsbezogenen Konkretisierungen der Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet 7243-402 mit Stand von 19.02.2016 aufgelistet. Dabei liegt der Schwerpunkt auf

der Wiederherstellung von Brut- und Nahrungsgebieten sowie von Rastgebieten und ausreichend störungsarmen Auwaldbereichen für die relevanten Vogelarten der Flussaue.

1. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichend großer, ausreichend störungsfreier Ruhezonen der Schilf- und Verlandungszone zum Schutz der Brutplätze sensibler Arten und der Lebensräume (Rohrweihe, Blaukehlchen, Beutelmeise, Tüpfelsumpfhuhn, Purpurreiher, Zwergdommel, Krickente, Knäkente und Schnatterente).
2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Wespenbussard, Rotmilan und Schwarzmilan und ihrer Lebensräume. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 200 m) und Erhalt der Horstbäume.
3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Grauspecht, Mittelspecht, Schwarzspecht und Halsbandschnäpper und ihrer Lebensräume, insbesondere durch struktur-, alt- und totholzreiche Auenwälder mit standortheimischer Baumzusammensetzung. Erhalt ausreichend ungestörter Auwaldbereiche.
4. Erhalt ggf. Wiederherstellung von großflächigen struktur-, alt- und totholzreichen Auwäldern. Erhalt ausreichend störungsfreier Auwaldbereiche als Brutplatz für den Schwarzstorch (Horstschutzzone i.d.R. 300 m Radius) sowie als Rasthabitat für Fischadler und Seeadler.
5. Erhalt ggf. Wiederherstellung von Altgewässerkomplexen mit Wechselwasserzonen als Trittsteinbiotope für folgende ziehende ggf. rastende Vogelarten: Silberreiher, Krickente, Schnatterente, Knäkente, Gänsesäger, Uferschnepfe, Kiebitz, Großer Brachvogel.
6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der natürlichen Fließdynamik und natürlichen Abbruchkanten als Brutplätze für den Eisvogel.
7. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Neuntöters und seiner Lebensräume.
8. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Gänsesägers und seiner Lebensräume.
9. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Schlagschwirls und seiner Lebensräume.
10. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Großem Brachvogel, Uferschnepfe, Kiebitz und Braunkehlchen sowie ihrer Lebensräume, insbesondere großflächiger, extensiv genutzter, störungsarmer Grünland- und Feuchtwiesenkomplexe mit überwiegend baumfreiem Offenlandcharakter, hoher Bodenfeuchte und in ihrer z. T. nutzungsgeprägten Ausformung sowie mit den jeweils artspezifisch notwendigen Sonderstrukturen (Rufplätze, Sitzwarten, Deckung, Rückzugsflächen etc.), auch als Nahrungs-, Rast- und Überwinterungsgebiete.

2.2.1 Verwendete Quellen

Die Bearbeitung der FFH-Verträglichkeitsprüfung erfolgt nach dem „Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau“ und den „Musterkarten zur einheitlichen Darstellung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen im Bundesfernstraßenbau“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Ausgabe 2004.

Ergänzend wird der aktualisierte Leitfaden der EU-Kommission zum Natura 2000-Gebietsmanagement berücksichtigt („Natura 2000 – Gebietsmanagement, die Vorgaben des Artikels 6 der Habitat-Richtlinie 92/43EWG vom Januar 2019 (2019/C 33/01).

Die FFH-Verträglichkeitsprüfung wird auf der Grundlage nachfolgender Unterlagen und Untersuchungen durchgeführt:

Projektbezogene Unterlagen

- Technische Planung (Unterlagen 1 und 7)
- Landschaftspflegerischer Begleitplan (Unterlage 9 und 19)
- Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (Unterlage 19.2)
- Faunistische Kartierungen 11/2017 (Blasy-Øverland 2017)
- Gutachten zur „Abklärung des Kollisionsrisikos von Vögeln an der geplanten Seilbrücke bei Deggendorf“ (Dr. Richard Schlemmer 2019)

Amtliche Unterlagen

- Standarddatenbogen DE 7243-402 (LfU, 06/2016)
- Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele DE 7243-402 (LfU, 19.02.2016)
- Bayerische Natura 2000-Verordnung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt- und Verbraucherschutz (2016)
- Natura 2000 – Vogelarten (LfU digital https://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000/vogelschutzrichtlinie/index.htm)
- Bayerische Referenzliste Arten der Vogelschutz-Richtlinie (LfU, 03/2004)
- Biotop- und Artenschutzkartierung des Landkreises Deggendorf (digital)

2.2.2 Vogelarten des Anhangs I VS-RL

Für den Referenzraum (gesamtes VS-Gebiet) werden gemäß der gebietsbezogenen Konkretisierung der Erhaltungsziele vom 19.02.2016 folgende Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL) lt. Natura 2000-Verordung genannt. Die hier aufgeführten Angaben zu Populationsgrößen, Erhaltung, Isolierung und Gesamtbewertung sind dem Standarddatenbogen (Aktualisierung 06.2016) entnommen:

Tabelle 2-2: Vogelarten des Anhangs I der VS-RL

Code	Tierart	Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamtbewertung
A612	Blaukehlchen (*Luscinia svecica*)	p = 75 r	B	C	B
A229	Eisvogel (*Alcedo attis*)	p = 8 r	B	C	C
A094	Fischadler (*Pandion haliaetus*)	i = 1 c	C	C	C
A234	Grauspecht (*Picus canus*)	p = 6 r	B	C	B
A321	Halsbandschnäpper (*Ficedula albicollis*)	p = 100-130 r	A	B	A
A238	Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)	p = 40-50 r	A	B	B
A338	Neuntöter (*Lanius collurio*)	p = 15-20 r	B	C	B

Code	Tierart	Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamtbewertung
A634	Purpurreiher (*Ardea purpurea*)	p = 14-15 r	A	C	A
A081	Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)	p = 1 r	B	C	B
A074	Rotmilan (*Milvus milvus*)	i = 1-3 c	C	C	C
A073	Schwarzmilan (*Milvus migrans*)	p = 1 r	B	C	C
A236	Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)	p = 7 r	B	C	B
A030	Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)	p = 1-2 r	B	C	B
A075	Seeadler (*Haliaeetus albicilla*)	i = 2 c	B	C	B
A027	Silberreiher (*Ergretta alba*)	i = 1-10 c	B	C	B
A119	Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*)	i = 1 -5 c	B	C	C
A072	Wespenbussard (*Pernis apivorus*)	p = 2 r	C	C	B
A617	Zwergdommel (*Ixobrychus minutus*)	p = 1 r	C	C	C

Population p= Brutpaar, i=Individuum

Typ p= sesshaft, r= Fortpflanzung, c= Sammlung, w= Überwinterung

Erhaltung (Erhaltungszustand und Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatelemente): A = hervorragende Erhaltung, unabhängig von der Wiederherstellungsmöglichkeit, B = gute Erhaltung, Wiederherstellung in kurzen bis mittleren Zeiträumen möglich C = durchschnittliche oder beschränkte Erhaltung, Wiederherstellung schwierig bis unmöglich

Isolierung (Isolation der Population in diesem Gebiet im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet der jeweiligen Art): A = Population (beinahe) isoliert, B = Population nicht isoliert, aber am Rande des Verbreitungsgebiets, C = Population nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebiets

Gesamt (Gesamt-Beurteilung der Bedeutung des NATURA 2000-Gebietes für den Erhalt der Art in Deutschland): A = hervorragender Wert, B = guter Wert, C = signifikanter Wert

2.2.3 Zugvögel nach Art. 4 (2) VS-RL

Für den Referenzraum (gesamtes VS-Gebiet) werden gemäß der gebietsbezogenen Konkretisierung der Erhaltungsziele vom 19.02.2016 folgende Vogelarten des Art. 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL) lt. Natura 2000-Verordung genannt. Die hier aufgeführten Angaben zu Populationsgrößen, Erhaltung, Isolierung und Gesamtbewertung sind dem Standarddatenbogen (Aktualisierung 06.2016) entnommen:

Tabelle 2-3: Zugvögel nach Art. 4 (2) der VS-RL

Code	Tierart	Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamtbewertung
A336	Beutelmeise (*Remiz pendulinus*)	p = 2 r	B	B	B
A275	Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)	p = 1-3 r	C	C	C
A654	Gänsesäger (*Mergus merganser*)	p = 16-18 r	B	B	B
A768	Großer Brachvogel (*Numenius arquata*)	p = 7-10 r	C	C	C
A142	Kiebitz (*Vanellus vanellus*)	p = 11-20 r	C	C	C
A055	Knäkente (*Anas querquedula*)	p = 1-3 r	C	C	C
A704	Krickente (*Anas crecca*)	p = 1 r	C	C	B
A291	Schlagschwirl (*Locustella fluviatilis*)	p = 23 r	B	B	B
A703	Schnatterente (*Anas strepera*)	p = 31 r	B	C	B
A614 -A	Uferschnepfe (*Limosa limosa*)	p = 4 r	B	B	B

Population p= Brutpaar, i=Individuum

Typ p= sesshaft, r= Fortpflanzung, c= Sammlung, w= Überwinterung

Erhaltung (Erhaltungszustand und Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatelemente): A = hervorragende Erhaltung, unabhängig von der Wiederherstellungsmöglichkeit, B = gute Erhaltung, Wiederherstellung in kurzen bis mittleren Zeiträumen möglich C = durchschnittliche oder beschränkte Erhaltung, Wiederherstellung schwierig bis unmöglich

Isolierung (Isolation der Population in diesem Gebiet im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet der jeweiligen Art): A = Population (beinahe) isoliert, B = Population nicht isoliert, aber am Rande des Verbreitungsgebiets, C = Population nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebiets

Gesamt (Gesamt-Beurteilung der Bedeutung des NATURA 2000-Gebietes für den Erhalt der Art in Deutschland): A = hervorragender Wert, B = guter Wert, C = signifikanter Wert

2.3 Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Abschließende Managementpläne sowie Pflege und Entwicklungspläne liegen für das VS-Gebiet noch nicht vor. Für das VS-Gebiet existiert eine Entwurfsfassung eines ökologischen Entwicklungskonzepts mit Stand Juni 2019. Anhand dieser Entwurfsfassung wurde geprüft, ob - insbesondere im Nahbereich dieses Ausbauvorhabens oder im Umfeld geplanter Kohärenzsicherungsmaßnahmen - Festlegungen oder Maßnahmen in den Managementplan-Entwürfen vorgesehen sind, die der hier geprüften Planung entgegenstehen oder diese erschweren.

Hilfsweise werden anstelle des Managementplans die mit der Regierung von Niederbayern abgestimmten Daten aus der Verträglichkeitsstudie zum VS-Gebiet „Isarmündung“ (7243-402) zur Planfeststellung Bundeswasserstraße Donau, Ausbau der Wasserstraße und Verbesserung des

Hochwasserschutzes Straubing-Vilshofen, Teilabschnitt 2: Deggendorf – Vilshofen herangezogen.

2.4 Funktionale Beziehungen des Schutzgebiets zu anderen Natura 2000-Gebieten

Das Vogelschutzgebiet DE 7243-402 weist eine räumliche Überschneidung mit dem FFH-Gebiet 7243-302 „Isarmündung“ auf und steht räumlich in engem Verbund mit weiteren angrenzenden FFH- und Vogelschutzgebieten (vgl. Übersichtskarte Natura 2000-Gebiete, Unterlage 19.3.2).

Das Vogelschutzgebiet „Isarmündung“ (DE 7243-402) überschneidet sich räumlich weitgehend mit dem gleichnamigen FFH-Gebiet.

Im Norden an der Mündung in die Donau grenzt das FFH-Gebiet DE 7142-301 „Donauauen zwischen Straubing und Vilshofen“ und das Vogelschutzgebiet „Donau zwischen Straubing und Vilshofen“ (DE 7142-471), welches hier annähernd deckungsgleich mit dem FFH-Gebiet ist, an. Im Süden Isar-aufwärts schließt das FFH-Gebiet DE 7243-301 „Untere Isar zwischen Landau und Plattling“ und das VS-Gebiet 7243-401 „Untere Isar oberhalb Mündung“ direkt an.

Die FFH- und Vogelschutzgebiete dienen maßgeblich dem Erhalt eines großräumigen, zusammenhängenden, naturnahen Stromtalkomplexes. Besonders mit dem im Plangebiet näher betrachteten VS-Gebiet „Donau“ (DE 7142-471) gibt es große Überschneidungen der Erhaltungsziele.

Gemäß Standard-Datenbogen steht das VS-Gebiet außerdem mit den Naturschutzgebieten „Untere Isar“, „Isarmündung“ und „Kühmoos“ in Zusammenhang.

3. Beschreibung des Vorhabens

3.1 Technische Beschreibung des Vorhabens

Die Planung umfasst folgende Maßnahmen, die für das VS-Gebiet und seine Erhaltungsziele von Bedeutung sind.

- Anbau von je einem zusätzlichen 3. Fahrstreifen beidseitig am äußeren Fahrbahnrand in möglichst symmetrischer Lage mit Ausnahme des westlichen Teils um die Donaubrücke
- Neubau der Donau- und Donauvorlandbrücke in nach Süden versetzter Lage, daher Verschwenkung der gesamten Fahrbahnen vor und nach der Brücke nach Süden um bis zu 30 m im VS-Gebiet
- Neuanlage von zwei Regenklärbecken für die Donaubrücke zur Vorreinigung des Straßenwassers
- Ausstattung der gesamten Fahrbahn mit einem lärmarmen Fahrbahnbelag zum Schutz gegen Verkehrslärm
- Ausstattung mit Lärmschutzanlagen im Bereich des Vogelschutzgebiets nordseitig der A3 von Bau-km 0+000 bis 3+780

Optimierung der Baumaßnahme

Im Bereich des direkt angrenzenden VS-Gebiets wurde im Planungsprozess auf eine größtmögliche Minimierung der Eingriffe geachtet. Mögliche Eingriffe in wertbestimmende Lebensräume wurden im Planungsprozess entscheidend minimiert. Die hier relevanten Minimierungsmaßnahmen und Schutz-/ Vermeidungsmaßnahmen sind folgend aufgeführt.

- Optimierung der Lage der Donauvorlandbrücke und ihrer Pfeiler, so dass die Brücke möglichst nah an der bestehenden Brücke liegt und die Eingriffe in die südlich angrenzenden Lebensräume europäischer Vogelarten und das Donauufer minimiert werden.
- Schutz der Fließgewässer vor Schadstoff-Einträgen durch Betongleitwände auf der Donaubrücke sowie die Vorschaltung von Regenklärbecken für das Straßenwasser der Donaubrücke.
- Ausstattung der Donaubrücke mit einer Lärmschutzwand auf der Nordseite und ergänzend einer Irritationsschutzwand auf der Südseite (vgl. Maßnahme 2-3 A)
- Einschränkung der Baufelder beidseits der Donauvorlandbrücke auf das geringstmögliche Maß im Bereich des Donauvorlands mit seinen wertvollen Lebensräumen.
- Verlegung und Neuanlage der betroffenen Fließgewässer (Spitaler Wöhrd und Verlängerung Säubach) im Bereich der Donaubrücke in ökologisch-biologisch möglichst optimierter Weise, so dass diese Gewässerabschnitte wieder wertgleich hergestellt und ihre bedeutende Lebensraumfunktion erhalten wird.
- Die Hauptbauzufahrt zum Brückenbereich in der Bauphase und der spätere Unterhaltungsweg für die Brückenpfeiler wird zwischen die beiden neuen Brückenteile in die bereits vorbelastete Fläche verlegt.
- Keine Verlegung von Entwässerungsleitungen in das unberührte Donauvorland.

Im Rahmen der landschaftspflegerischen Begleitplanung sowie als Schadensbegrenzungsmaßnahmen werden Schutz- bzw. Vermeidungsmaßnahmen (V) vorgesehen, die in Kap. 6 dargelegt sind.

3.2 Wirkfaktoren

Für die schutzgebietsbezogene Betrachtung werden nur die Wirkfaktoren betrachtet, die sich auf die Erhaltungsziele des Schutzgebietes und der für sie maßgeblichen Bestandteile auswirken können. Die Wirkfaktoren werden in bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren sowie in unmittelbar und mittelbar wirkende untergliedert.

Baubedingte Wirkungen

Unmittelbare Wirkungen können sich durch Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Arten des Anhangs I und des Art. 4(2) der VS-RL in der Bauphase ergeben.

Durch entsprechende Schutzmaßnahmen zur Sicherung von angrenzenden Habitaten werden baubedingte Eingriffe soweit wie möglich vermieden bzw. soweit möglich begrenzt. Für den Brückenbau der großen Donaubrücke sind jedoch Baufelder in einer bestimmten Lage und Größe unverzichtbar.

Mittelbare Wirkungen durch Baustellenverkehr und -tätigkeit (Lärm, Erschütterungen, Licht, Luftschadstoffe, optische Stimuli) beschränken sich auf den stark vorbelasteten Nahbereich der

Autobahn. Zur Beurteilung der Auswirkungen auf Vogelarten werden die artspezifischen Fluchtdistanzen nach Gassner/Winkelbrandt/Bernotat (2010) herangezogen.

Durch den Verlust der autobahnbegleitenden Gehölzhecken in der Bauphase könnte sich das Kollisionsrisiko für die die Autobahn querenden Vögel erhöhen. In der Bauphase wird jedoch der gesamte Verkehr auf eine Fahrbahnseite verlegt und eingeengt und damit auf eine Geschwindigkeit von 60 km/h bis 80 km/h gesenkt. Weiterhin ist auf der vielbefahrenen Autobahn A 3 mit einer durchgehenden Fahrzeugkolonne zu rechnen. Damit ist die A 3 in der Bauphase deutlich als Hindernis wahrnehmbar, so dass das Kollisionsrisiko nicht relevant erhöht wird.

Die Arbeiten an den Brücken und Durchlässen von Fließgewässern und Wegen können bauzeitlich zu Einengungen dieser potenziell bedeutsamen Querungswege führen. Dies betrifft jedoch in erster Linie Fledermausarten, welche nicht Erhaltungsziel des Gebietes sind, die aber durch entsprechende Maßnahmen laut saP geschützt werden. Im Bereich der Donaubrücke und der Donauvorlandbrücke verbleiben zudem in der Bauphase breite Korridore, die als Querungsachsen unter der A 3 für die Vögel weiterhin nutzbar bleiben.

Anlagebedingte Wirkungen

Unmittelbare Wirkungen können sich durch Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Arten des Anhangs I und der Art. 4(2) der VS-RL durch die Verbreiterung der Autobahn sowie durch die Verschiebung der neuen Donaubrücke um bis zu 30 m nach Süden ergeben. Relevante Habitate sind hier das Donauufer und angrenzende Altwasserbereiche südlich der Donaubrücke Deggenau. Alle Gewässerbereiche mit ihren Uferzonen sowie ergänzende Röhrichte werden im Eingriffsbereich durch die Maßnahmen 6-1 A_{FFH}, 6-2 A_{FFH} und 6-5 A in ähnlicher Größe und Qualität wieder hergestellt, so dass sich bezüglich der Gewässer und Röhrichte kein dauerhafter Verlust ergibt.

Als weitere unmittelbare Wirkung ist eine mögliche Erhöhung des Kollisionsrisikos für Vögel durch die neue Brückenkonstruktion der Schrägseilbrücke zu prüfen. Im Bereich der Donauquerung verbleibt unterhalb der Donaubrücke ein breiter Raum für die Unterquerung der Autobahn A 3 von mind. 10 m lichter Höhe über dem Normalwasserspiegel der Donau. Die Diskussion der Thematik eines potenziell erhöhten Kollisionsrisikos durch die neue Schrägseilbrücke ist im Anschluss an die Erläuterung der übrigen Wirkfaktoren im Abschnitt 3.3 zu finden.

Mittelbare Wirkungen können sich durch die Beeinträchtigungen von Habitatflächen durch indirekte Wirkfaktoren ergeben. Mögliche Barriereeffekte aufgrund der geplanten Baumaßnahmen sind hier nicht relevant, da bestehende Querungsmöglichkeiten insbesondere unter der Donaubrücke nicht verschlechtert werden und die bestehende Autobahn mit ihrem hohem Verkehrsaufkommen bereits als starke Barriere wirkt.

Betriebsbedingte Wirkungen

Der geplante 6-streifige Ausbau der BAB A 3 im Abschnitt AK Deggendorf – AS Hengersberg dient der Qualitätsverbesserung des Verkehrsflusses. Zu den Verkehrsmengen gibt es Angaben zum Istzustand im Jahr 2017 (DTV 58.699 Kfz/24h) sowie eine Verkehrsprognose für 2035 mit einer DTV von 63.926 Kfz/24h (vgl. Unterlage 1, Kap. 2.4.2). Die Verkehrsprognose wurde unter Berücksichtigung aller bis 2035 geplanten Verkehrsvorhaben erstellt und berücksichtigt den hier geplanten Ausbau (Prognose-Planungsfall) sowie den Neubau der BAB A 94. Durch den 6-streifigen Ausbau der BAB A 3 im Abschnitt AK Deggendorf – AS Hengersberg wird kein Umwegverkehr angezogen und auf die BAB A 3 verlagert, so dass sich nach Angaben des Vorhabenträgers keine projektbezogene Verkehrserhöhung ergibt. Der 6-streifige Ausbau dient der Verbesserung der Verkehrsqualität.

Hinsichtlich **unmittelbarer Wirkungen** durch die bestehende Lärm- und Luftschadstoffbelas-tung der Umgebung werden sich demzufolge keine relevanten Änderungen ergeben. Beim Ausbau wird ein lärmarmer Belag sowie Lärmschutzanlagen hergestellt, die die Lärmemission des Verkehrs gegenüber dem Istzustand verringern werden.

Gesondert sind die betriebsbedingten unmittelbaren Wirkungen durch die Verschiebung der Brücke und ihre Zufahrtsrampen nach Süden zu berücksichtigen, wodurch der bestehende Be-einträchtigungsbereich der bestehenden Autobahn (Beeinträchtigungszone durch luftgetragene verkehrsbedingte Schadstoffe, Lärm, Salzwassergischt) um bis zu 30 m nach Süden verlagert wird.

Weitere zusätzliche betriebsbedingte Wirkungen durch Licht und optische Stimuli werden sich nicht ergeben. Durch die geplante zusätzliche Schutzmaßnahme auf der Donaubrücke (Betongleitwand und Lärmschutzwand auf der Nordseite und Irritationsschutzwand im Süden) erfolgt eine Abschirmung, wodurch sich Wirkungen dieser Faktoren auf die Umgebung vermindern.

Mittelbare Wirkungen über den Wasserpfad wie mögliche zusätzliche Beeinträchtigungen des Grundwassers und von Oberflächengewässern durch Nähr- und Schadstoffe sind auszuschließen. Durch die geplante Nachrüstung der Entwässerung im Bereich der Donaubrücke werden die derzeit bereits anfallenden Straßenwässer der A 3 umfassender gereinigt und damit eine Verbesserung gegenüber dem Istzustand erreicht. Neue Verschmutzungsquellen ergeben sich durch die geplante Ausbaumaßnahme nicht.

Eine mit dem Vorhaben verbundene signifikante Zunahme des Kollisionsrisikos für einzelne Arten oder Artengruppen ist sehr unwahrscheinlich. Die Gesamtbreite der Autobahn wird von 4 Fahrspuren mit Seitenstreifen auf 6 Fahrspuren mit Seitenstreifen verbreitert. Unter Berücksichtigung des Meidungs- und Querungsverhaltens der hier zu betrachtenden Vogelarten sowie der bereits vorhandenen breiten Fahrbahn und der geplanten Neuanlage von Gehölzhecken in Bereichen mit bisher relevanten Gehölzhecken sowie vorgesehenen Lärmschutzwänden wird eine signifikante Zunahme des Kollisionsrisikos ausgeschlossen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass durch die Ausbaumaßnahmen und die notwendige Verschiebung der Donaubrücke nach Süden mögliche direkte Habitatverluste sowie indirekte Wirkungen insbesondere durch eine mögliche Erhöhung des Kollisionsrisikos zu betrachten sind.

3.3 Kollisionsrisiko an Seilbrücken

3.3.1 Allgemeine Einschätzung des Kollisionsrisikos an Seilbrücken

Die Donau, ihre Altwasserbereiche und begleitenden Feuchtwiesen sind als ein äußerst bedeutendes Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiet sowie als Vogelzugachse eingestuft. Eine mögliche Beeinträchtigung für Vögel durch die Erhöhung der seilverspannten Fläche der Schrägseilbrücke und damit des Kollisionsrisikos ist daher zu prüfen.

Für Brutvögel wird das ausbaubedingte Gefährdungspotenzial aufgrund von Gewöhnungseffekten an die bestehende räumliche Situation mit dem Raumelement „Brücke“ zwar als kurzfristig bedeutender, aber nicht als dauerhaft entscheidender Konflikt eingeschätzt (unerheblich). Für Stand- bzw. Brutvögel oder Arten mit längerfristiger Anwesenheit im Gebiet ist von einer gewissen Ortskundigkeit und bei wiederholten lokalen Flugbewegungen von einer Gewöhnung an vorhandene Hindernisse auszugehen (vgl. dazu auch FROEHLICH & SPORBECK (2003)). Zudem vermeiden es Standvögel, bei schlechter Sicht weitere Flugstrecken zurückzulegen. Sie fliegen höchstens bei Störung kurz auf, aber keine weiten Strecken.

Auch für hochziehende Zugvögel wird das Kollisionsrisiko als unerheblich bewertet.

Jedoch ist ein erhöhtes Gefährdungspotenzial für Rastvögel und für solche Arten zu prüfen, welche das Donautal und angrenzende Bereiche als Überwinterungsgebiet nutzen, was mit Flugbewegungen zwischen Schlaf- und Nahrungsstätten verbunden ist. Für diese Art der Raumnutzung sind Gewöhnungseffekte wie bei bodenständigen bzw. raumtreuen Arten nicht zu unterstellen. Besonders gefährdet sind hier Gruppen die prädationsbedingt eher nachts, also bei schlechter Sicht ziehen. Das sind gemäß WINK (2014) viele Limikolen und Kleinvögel (z.B. Drosseln).

Aus gestalterischen und bautechnisch-konstruktiven Aspekten wurde in der Vorplanung entschieden, eine Brückenkonstruktion aus zwei getrennten Brücken mit je einem großen Pylon auf getrennten Seiten der Donau zu errichten. Da die Pylone mit ihren Seilverspannungen aufgrund der Bauhöhe von rd. 100 m weithin sichtbar sind, würde die Anordnung von beiden Pylonen leicht versetzt am gleichen Ufer beim Hafen zu einer sichtbaren Überschneidung vieler Seile führen und hätte ein weiteres Abrücken der neuen Trasse von der Bestandstrasse zur Folge. Anstelle von bisher einem Pylon werden damit neu zwei Pylone errichtet. Der bestehende Pylon ist ca. 70 m hoch und überspannt eine Fläche von rd. 18.000 m². Die geplanten zwei neuen Pylone sollen ca. 100 m hoch werden, die neue überspannte Fläche wir rd. 36.000 m² betragen.

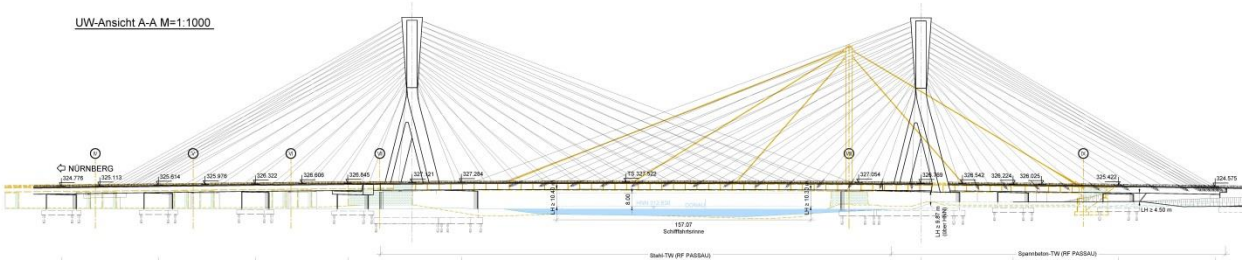

Abbildung 5-1: Vergleich des bestehenden mit den zwei neuen Pylonen der Donaubrücke im Querschnitt

Dies kann zu folgenden nachteiligen Wirkungen führen:

- Durch die Errichtung von zwei Pylonen auf verschiedenen Seiten der Brücke erhöht sich der seilverspannte Raum über der Donau von rd. 18.000 m² auf etwa die doppelte Fläche von rd. 36.000 m². Anstelle von bisher 4 Seilen auf jeder Seite des Pylons werden nach neuerer Planung (Vorplanung 2016) je Pylon 2 * 14 = 28 Seile auf jeder Seite des Pylons benötigt. Die Hinderniswirkung der Seilbrücke wird damit über der Donau gegenüber der bestehenden Brücke flächenmäßig etwa verdoppelt.
- Gerade bei schlechter Sicht durch Nebel oder nachts kann sich damit das Kollisionsrisiko für alle in Höhe der Seilverspannung zwischen 10 m und 90 m über dem Boden bzw. zwischen 25 m und 105 m über dem Donauwasserspiegel fliegenden Vögel erhöhen.

  Im Klimaatlas von Bayern wird die Zahl der Nebeltage für Regensburg mit 71 und für Passau mit 131 Tagen im Jahr angegeben (Deggendorf liegt etwa dazwischen), wobei der größere Teil der Nebeltage auf das Winterhalbjahr zwischen September und Februar entfallen. Durchschnittliche Nebelverhältnisse in den Niederungen Bayerns sind durch 40-60 Nebeltage charakterisiert. Im hier betrachteten Donautal östlich von Regensburg ist lt. Klimaatlas mit mehr als 80 Nebeltagen zu rechnen.

Zur näheren Abklärung dieser Thematik wurden in 2018/2019 Beobachtungen von Flugbewegungen über 1 Jahr mit Schwerpunkten auf den Vogelzugzeiten durchgeführt. Die Beobachtungen wurden an 26 Terminen tagsüber von Büro Dr. Schlemmer und an acht Terminen nachts von Dr.

Blasy & Dr. Øverland durchgeführt. Die Ergebnisse und deren Interpretation wurden in einem abschließenden Gutachten von Dr. Schlemmer[1] zusammengefasst.

3.3.2 Bewertung des Kollisionsrisikos für Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie

Das Gutachten „Abklärung des Kollisionsrisikos von Vögeln an geplanten Seilbrücken bei Deggendorf“ vom Büro für Ornitho-Ökologie Dr. Richard Schlemmer; 2019 kommt zu folgenden Einschätzungen:

A Vogelzug und Überwinterung

„Für keine Vogelart wurde ausgeprägtes Zuggeschehen während des Herbst- oder Frühjahrszugs im Brückenbereich festgestellt. Abgesehen von Lachmöwen wurden während der Zugzeit nur Einzelvögel oder selten ganz kleine Trupps (< 5 Ind.) beobachtet. Auch nächtlicher Vogelzug wurde an der Brücke nicht festgestellt. Nur einmal wurde nachts ein Gänsetrupp aus weiter Entfernung gehört. Eine ausgeprägte Vogelzugroute ist im Bereich der geplanten Brücken nicht erkennbar.

Darüber hinaus findet üblicherweise der größte Teil des Vogelzugs in größeren Höhen, die weit über der Spitze der geplanten Pylone wäre, statt.

Eine Sondersituation herrscht bei hohen Donauwasserständen, wenn die Wiesen und Äcker im westlichen Polderbereich und im Deichvorland nördlich und südlich der Brückentrasse so stark vernässen, dass sie als Nahrungsräume für Möwen hoch attraktiv sind. Es können dann in der Vorbrutzeit bis über 2000 Lachmöwen gezielt in den westlichen Bereich um die Brücke einfliegen, um dort nach Nahrung zu suchen. Viele brechen erst nach Einbruch der Dämmerung in Schwärmen von bis über 100 Individuen zu ihren Schlafplätzen auf. Dabei können Sie den Brü-ckenbereich über dem Seilbereich des geplanten westlichen Pylons queren. Mit Kollisionen ist jedoch höchstens in ganz seltenen Ausnahmefällen zu rechnen, da die tagsüber nach Nahrung suchenden Lachmöwen, die Brücke als Hindernis registrieren und daher beim späten Heimfliegen bei Brückenquerung besonders aufmerksam sein sollten und die dicken Seilbündel nicht übersehen können.

Die meisten der im Umfeld der Brücke überwinternden Wasservogelarten queren die Donau im Brückenbereich höchstens selten und wenn dann fast ausschließlich am Tag. Regelmäßig querte im Winter lediglich der Kormoran. Mit maximal 26 Querungen pro Tag zeigte er auch als einzige Art eine größere Anzahl von Überflügen im Seilbereich der geplanten Brücke. Die Donau dürfte für diesen fischfressenden Tauchvogel eine gewisse Leitlinienfunktion haben. Die Querungen durch Kormorane finden fast ausschließlich tagsüber statt.“

B Brutvögel

„Bei den meisten in der näheren Umgebung der Brücke brütenden Wasservogelarten liegen die Brutplätze direkt im Bereich der Nahrungsräume. Als Nestflüchter führen die Altvögel von Enten, Rallen und Tauchern ihre Jungvögel in der Regel schwimmend oder zu Fuß zu direkt benachbarten Nahrungsgründen. Querungen der Brücke sind daher nicht erforderlich.

An Limikolen wurde nur einmal ein Kiebitz im Brückenbereich fliegend festgestellt. Die Vorkommenschwerpunkte dieser Art liegen im Polder. Selbst wenn bei Hochwasser von dort Kiebitze zur

[1] Abklärung des Kollisionsrisikos von Vögeln an geplanten Seilbrücken bei Deggendorf; Büro für Ornitho-Ökologie Dr. Richard Schlemmer; 2019

Nahrungssuche in den Bereich der Brücke fliegen, finden offensichtlich Brückenquerungen kaum statt.

Eulen oder andere nachts fliegende Vogelarten, wie die Waldschnepfe, wurden im Bereich der Brücke nicht gesichtet. Auch bei den Brutvogelkartierungen in den Jahren 2010 und 2015 wurden diese Arten im näheren Umfeld um den Brückenbereich nicht als Brutvögel festgestellt.

Abgesehen von Wander- und Turmfalke, die den Pylon bzw. die Seilbündel der bestehenden Brücke gerne als Ansitz nutzen, wurden Greifvögel nur sehr selten im Bereich der geplanten Brücke querend festgestellt. Außerdem zeigen Greifvögel wegen ihres guten dreidimensionalen Sehvermögens kein hohes Risiko gegenüber Kollisionen selbst bei dünnen Leitungskabeln.

Von den in der Umgebung brütenden Vögeln queren lediglich Graureiher aus der nahe gelegenen Kolonie nördlich der Isarmündung (2019 mind. 27 besetzte Nester) und der Weißstorch aus dem Stadtgebiet von Deggendorf regelmäßig den Brückenbereich, wenn beide Arten von ihren Nistplätzen zu den Nahrungsgründen fliegen. Der Weißstorch ist stark von Thermik abhängig und fliegt daher nur tagsüber zur Nahrungssuche. Auch die Graureiherquerungen wurden fast ausschließlich während des Tages registriert."

C Gute Erkennbarkeit der Seile aufgrund der Dimensionierung

„Allein aufgrund der Dimensionierung der Seile in einer Dicke von 32 bis 45 cm sind keine Kollisionen mit Vögeln zu erwarten. Dies gilt auch für Möwen und Limikolen und auch während Hochwasserereignissen, sowie für die in diesem Bereich der Donau überwinternden Wasservögel und Reiher. Genau so gilt es für die im Gebiet brütenden Vogelarten, einschließlich Graureiher und Weißstorch, die zur Nahrungssuche von den jeweiligen Nistplätzen die Brücke regelmäßiger queren, und zudem mit den Örtlichkeiten bestens vertraut sein sollten."

D Gesamtfazit

„Das Risiko der Kollision mit den Seilbündeln der geplanten Brücke wird gegenüber anderen Todesursachen für alle Vogelarten als vernachlässigbar eingeschätzt. Auch können bzgl. des Risikos der Kollision mit den Seilbündeln der geplanten Brücke erhebliche Beeinträchtigungen der in den Standarddatenbögen für die VS-Gebiete 7142-471 „Donau zwischen Straubing und Vilshofen" und 7243-402 „Isarmündung" genannten Vogelarten des Anhangs I der VS-RL und Zugvögel nach Art. 4 (2) der VS-RL mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden."

4. Detailliert untersuchter Bereich

4.1 Begründung für die Abgrenzung des Untersuchungsrahmens

Der detailliert untersuchte Bereich der vorliegenden Verträglichkeitsprüfung umfasst das Plangebiet des LBP sowie einen erweiterten Untersuchungsumgriff für Vogelarten bis zu 500 m vom Fahrbahnrand innerhalb des abgegrenzten VS-Gebietes (vgl. Lageplan in Unterlage 19.6.3). Ergänzend werden auch faunistische Beziehungen im Plangebiet außerhalb des FFH-Gebiets mitbetrachtet.

Da die wesentlichen Wirkfaktoren des Vorhabens in der Flächeninanspruchnahme und möglichen Kollisionen an der Brückenkonstruktion bestehen und mögliche weiträumige Wirkungen erkennbar nicht relevant sind, ist der potenzielle vorhabenbezogene Wirkbereich in diesem Untersuchungsumgriff vollständig enthalten. Auch mittelbare Wirkungen durch Baustellenverkehr und -

tätigkeit (Lärm, Erschütterungen, Licht, optische Stimuli) sowie über den wassergebundenen Pfad sind über den betrachteten Umgriff vollständig abgedeckt.

Für das angrenzende Vogelschutzgebiet „Donau“ (SPA DE 7142-471) sowie für die FFH-Gebiete 7142-301 „Donauauen zwischen Straubing und Vilshofen“ und 7243-302 „Isarmündung“ werden eigenständige Unterlagen zur FFH-Verträglichkeitsprüfung erstellt. Negative Wirkungen und Beeinträchtigungen von sonstigen FFH-Gebieten sind aufgrund ihrer großen Entfernung vom Vorhaben von Vornherein auszuschließen.

4.1.1 Voraussichtlich betroffene Vogelarten

Brutvögel und Nahrungsgäste nach Anhang I Vogelschutzrichtlinie

Gemäß der Auswertung der Kartierungen und Sekundärdaten sowie der Darstellung in den Lageplänen liegen für nachfolgende Vogelarten des Standarddatenbogens Nachweise als Brutvogel oder Nahrungsgast im Untersuchungsraum vor, so dass hier mögliche Beeinträchtigungen zu prüfen sind:

- Blaukehlchen
- Silberreiher

Für die nachfolgenden Arten, die als Nahrungsgäste vereinzelt oder wiederholt aus benachbarten Brutplätzen im Untersuchungsraum innerhalb des VS-Gebiets auftauchen, sind keine relevanten Beeinträchtigungen gegeben. Dies ist damit begründet, dass diese Arten nur als sporadische Nahrungsgäste auftauchen und der Untersuchungsraum daher als Nahrungsraum von höchstens sehr geringer Bedeutung ist. Weiterhin weist der Maßnahmen- und Baubereich keine geeigneten Habitate für diese Arten auf. Dies betrifft die folgenden Arten: Eisvogel, Grauspecht, Halsbandschnäpper, Neuntöter, Schwarzspecht, Wespenbussard.

Für die anderen Vogelarten, welche im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie für das Vogelschutzgebiet Isarmündung vermerkt sind, wie Fischadler, Mittelspecht, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, Seeadler, Purpurreiher, Tüpfelsumpfhuhn oder Zwergdommel gibt es keinerlei Nachweise im Zuge der unterschiedlichen Kartierungen im Untersuchungsgebiet. Da weder im Eingriffsbereich noch im potenziellen Wirkungsbereich der Maßnahme relevante Habitate für diese Arten berührt werden, werden sie hier nicht weiter geprüft.

Der im VS-Gebiet 7142-471 berücksichtigte Graureiher als Brutvogel und Nahrungsgast ist im SDB dieses VS-Gebiets Isarmündung nicht genannt und wird daher hier nicht weiter betrachtet.

Brutvögel und Nahrungsgäste Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie

Für die nachfolgend genannten Arten gibt es Nachweise als Nahrungsgäste im Untersuchungsraum oder Brutnachweise im weiteren Umfeld, so dass sie vor allem bezüglich des Kollisionsrisikos geprüft werden. Dies betrifft die Vogelarten:

- Gänsesäger
- Kiebitz
- Schnatterente

Der im VS-Gebiet 7142-471 berücksichtigte Teichrohrsänger als Brutvogel ist im SDB dieses VS-Gebiets Isarmündung nicht genannt und wird daher hier nicht weiter betrachtet.

Zugvögel nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie

Als Zugvögel kommen im Untersuchungsraum nach Schlemmer (2011) folgende Vogelarten vor, für die jedoch keine Nachweise als Brutvögel oder Nahrungsgäste in betroffenen Bereichen bestehen.

- Bekassine
- Großer Brachvogel
- Knäkente
- Krickente

Für weitere Arten nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie, welche für das Vogelschutzgebiet „Isarmündung“ im Standarddatenbogen genannt sind, wie Beutelmeise, Braunkehlchen und Uferschnepfe gibt es keinerlei Nachweise im Zuge der Kartierungen. Da weder im Eingriffsbereich noch im potenziellen Wirkungsbereich der Maßnahme relevante Habitate für diese Arten berührt werden, werden sie hier nicht weiter geprüft. Für den Schlagschwirl liegen einige Brutnachweise in der Nähe des VS-Gebiets, aber außerhalb betroffener Bereiche. Eine Vorhabenrelevanz ist nicht gegeben.

4.1.2 Durchgeführte Untersuchungen

Neben der Auswertung von Datengrundlagen wie der Biotop- und Artenschutzkartierung und der gebietsbezogenen Konkretisierung der Erhaltungsziele des VS-Gebietes wurden weitere faunistische Erhebungen im detailliert untersuchten Bereich hinzugezogen.

Besonders ausführliche Untersuchungen zu allen Artengruppen liegen im Rahmen des Donauausbaus und zum Hochwasserschutz an der Donau durch die RMD aus dem Jahr 2010/11 vor. In den Jahren 2015 und 2016 wurden von der RMD Nachkartierungen in Teilbereichen zu Vegetation, Flora und vielen Tierartengruppen durchgeführt. Da hierbei nicht alle Bereiche so gründlich kartiert wurden wie in 2010, werden auch die Datenerhebungen von 2010 als Orientierung für mögliche Artenvorkommen und Artenverbreitungen herangezogen. Die Artnachweise sind in den Plänen bezüglich der Erhebungsjahre unterschieden.

Vom Büro Dr. Blasy - Dr. Øverland wurden in 2016 und 2017 vorhabenbezogene Untersuchungen zu Brutvögeln in den Teilen des Untersuchungsraumes durchgeführt, die nicht von der RMD 2015 nachuntersucht wurden. Zur Abschätzung des Kollisionsrisikos an der geplanten Seilbrücke wurden in 2018/2019 Flugbeobachtungen von Vögeln im Bereich der Donaubrücke tagsüber vom Büro Dr. Richard Schlemmer und ergänzend nachts mit Wärmebildkamera von Dr. Blasy- Dr. Øverland durchgeführt.

4.2 Datenlücken

Datenlücken sind nicht festzustellen. Die vorhandenen Untersuchungen sind für die Einschätzung der hier zu prüfenden Sachlage ausreichend.

4.3 Beschreibung des detailliert untersuchten Bereichs

4.3.1 Übersicht über die Landschaft

Der Untersuchungsraum mit dem Bereich des geplanten Vorhabens liegt in der Donauaue. Der südlich der Donau angrenzende Naturraum *Dungau* hat ein eher wenig bewegtes Relief. Unterstrom der Donaubrücke der A 3 münden die Isar und einige Bäche in ehemaligen Seitenarmen

in die Donau. Nördlich der Donau geht die Donauaue in das Hügelland des Bayerischen Waldes über und gehört zum Naturraum *Lallinger Winkel* (Oberpfälzer und Bayerischer Wald).

Das VS-Gebiet Isarmündung (7243-402) umfasst das Gebiet der Isarauen auf den untersten rd. 9 km der Isar von Plattling bis zur Mündung in die Donau mit den beidseitigen breiten, meist bewaldeten Auengebieten einschließlich der Alten Isar in der rechtsufrigen Aue. Im Norden an der Donau grenzt das VS-Gebiet 7142-471“Donauaue zwischen zwischen Straubing und Vilshofen direkt an das VS-Gebiet Isarmündung an. Für dieses Gebiet wird eine gesonderte Unterlage zur SPA-Verträglichkeitsprüfung erstellt. Im Bereich unter der Donaubrücke verlaufen beide VS-Gebiete über kurze Strecke relativ schmal parallel nebeneinander in der Donauaue.

Im vorliegend betrachteten Vogelschutzgebiet ist hinsichtlich der Eingriffsbereiche der geplanten Ausbaumaßnahmen der Teilbereich der Donauquerung mit Verschiebung der Autobahntrasse nach Süden und Errichtung einer neuen Seilbrücke näher zu betrachten.

4.3.2 Brutvögel und Nahrungsgäste des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

Nachfolgend sind die für das Vogelschutzgebiet relevanten Vogelarten beschrieben, für die im Untersuchungsraum Kartiernachweise aus Untersuchungen der RMD 2010/11 und 2015/16 sowie eigenen faunistischen Kartierungen als Brutvögel oder Nahrungsgäste bestehen.

Die Artbeschreibung wird jeweils in vier Teile untergliedert:

Artsteckbrief:	Artenprofil des Bayrischen Landesamt für Umwelt (LfU, digital); hier wird ein kurzer Überblick über Habitate, Gefährdungen und Vorkommen in Bayern gegeben
Bewertung im VS-Gebiet:	Zusammenfassung über Brutpaare und Individuen im Vogelschutzgebiet (VS) sowie Veränderungen und Relevanz der Populationen aus der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung zum Vogelschutzgebiet „Isarmündung“ der ARGE BBJ 2017
Erhaltungszustand:	Einschätzung des Erhaltungszustands der Population im Vogelschutzgebiet Isarmündung nach Richard Schlemmer auf der Grundlage der Kartierungen 2010/2011 und 2015 sowie gemäß SDB des VS-Gebiets
Artenvorkommen im UG	Beschreibung und Bewertung der Ergebnisse der Kartierungen im Untersuchungsgebiet (UG) mit Relevanz für das geplante Vorhaben

4.3.2.1 A612 – Blaukehlchen (*Luscinia svecica*)

Artsteckbrief:

Das Blaukehlchen hat in etwa die Größe eines Rotkehlchens und eine leuchtend blau gefärbte Kehle (Männchen), was es unverwechselbar macht. Es besiedelt Standorte mit einem Mosaik aus deckungsreicher Vegetation an Gewässern und vegetationsarmen Flächen. Seinen Brutplatz findet das Blaukehlchen in schilfreichen Auwäldern, deckungsreichen Ufer- und Sumpfbereichen, z.B. Verlandungszonen sowie bewachsenen Gräben und Hochstaudenfluren. Als Nahrungshabitat nutzt das Blaukehlchen dagegen vegetationsfreie (Roh)-Bodenflächen, wo es nach Insekten, hauptsächlich Käfern, sucht. Da es solche Standorte immer seltener gibt, werden zunehmend vom Menschen geschaffene Lebensräume wie Teich- und Stauseelandschaften, Kiesgruben und

Be- und Entwässerungsgräben angenommen. Von geeigneten Singwarten aus, z.B. Schilfhalmen oder Stauden, wird in der Dämmerung der schöne flötende Gesang vorgetragen.

Das Blaukehlchen ist durch zunehmende Zerstörung geeigneter Lebensräume bedroht, z.B. durch Entwässerung, der Beseitigung von Schilfflächen, Röhrichten oder der Bebauung von Abbaugebieten.

In Bayern hat das Blaukehlchen seine größten Vorkommen an der Donau mit Isarmündung und in den Tälern von Oberem Main, Unterer Rodach und Steinach sowie der Itz-, Rodach- und Baunachaue. Hier hat sich der Bestand erfreulicherweise gut entwickelt. In der Bayerischen Roten Liste ist das Blaukehlchen als ungefährdet geführt. Damit dieser Bestand erhalten bleiben kann, ist die Sicherung von Strauch- und Röhrichtsäumen und einer natürlichen bzw. vom Menschen geschaffenen Dynamik an den Gewässern wichtig, ebenso wie die Pflege und das Auflassen von Kies- und Sandgruben.

Bewertung im Vogelschutzgebiet:

Für den von SCHLEMMER 2010 untersuchten Teilabschnitt des VS-Gebiet wurden 74 Reviere nachgewiesen (SCHLEMMER 2011). Laut SDB handelt es sich um eine geschätzte Population von 75 Brutpaaren. Die höchsten Dichten werden an Altwässern mit breiten Röhrichtgürteln erreicht.

Für die Futtersuche geeignet sind im Überschwemmungsbereich vor allem feuchte Bodenstellen zwischen den tiefergelegenen Landschilfbeständen und periodisch trockenfallenden, schlickigen Uferbereichen. Dicht besiedelt sind auch die Gräben mit stark wechselnder Wasserführung in den donaunahen Poldern und in den anmoorigen Niederungen (z. B. Alte Isar, NSG „Schütt“ und entlang der Isar und ihrer Altwässer).

Erhaltungszustand:

Gegenüber den Erhebungen in den Jahren 1993 bis 1995 hat der Bestand im Gesamtuntersuchungsraum um 38 % abgenommen (SCHLEMMER 2012). Das Vorkommen im untersuchten Teilbereich des Vogelschutzgebiets umfasst etwa 2-3 % des bayerischen Brutbestandes und ist daher für die Art landesweit von herausragender Bedeutung.

Der Erhaltungszustand der Population des Blaukehlchens im untersuchten Teilbereich des VS-Gebiet wird mit B (gut) bewertet (SCHLEMMER 2016). Der SDB stuft die Population ebenfalls als B (gut) ein.

Artenvorkommen im Untersuchungsgebiet:

Insgesamt konnten innerhalb des gesamten Untersuchungsgebietes Fauna 10 Nachweise dieser Art festgestellt werden. Bei allen diesen Nachweisen handelt es sich um mögliches bis sicheres Brüten.

Für das Vorhaben im VS-Gebiet Isarmündung ist ein möglicher Brutnachweis im nordwestlichen Baufeld der Donauvorlandbrücke besonders relevant. Dieser liegt im Grenzbereich zum VS-Gebiet Donau.

Weitere Nachweise gibt es im Mündungsdelta und an der Alten Isar und neben dem Autobahnkreuz Deggendorf.

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele

Siehe Kap. 2.2

Weitere allgemeine Erhaltungsziele der Bayerischen Natura 2000-Verordnung (Anlage 2a)

⇒ Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustands durch Erhalt, gegebenenfalls Wiederherstellung

- einer weitgehend natürlichen Gewässer- und Auendynamik und der damit verbundenen hochstauden- und röhrichtreichen Habitatstrukturen
- einer weitgehend natürlichen Gewässer- und Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammbänken
- von Schilfröhrichten und schilfbestandenen Gräben
- störungsarmer Bruthabitate

4.3.2.2 A698 – Silberreiher (*Egretta alba*)

Steckbrief der Art:

Seit Anfang der 1990er Jahre besuchen (junge) Silberreiher in stark zunehmender Zahl Bayern. Die Vögel kommen vermutlich überwiegend vom Neusiedlersee, wo die Zahl der Brutpaare von 200 (1959) auf 660 Brutpaare (1998) angewachsen ist. Anfangs blieben nur wenige der im August bis September eintreffenden Vögel länger als bis März oder April. In den letzten Jahren haben immer mehr Vögel auch den Sommer hier verbracht, wobei etliche von ihnen dann auch das Prachtkleid anlegen, also fortpflanzungsfähig werden.

Es ist daher damit zu rechnen, dass in absehbarer Zeit Silberreiher in Bayern brüten werden. Voraussetzung sind genügend ausgedehnte und ungestörte Schilfgebiete, in denen der Silberreiher brütet. Zur Nahrungssuche werden vegetationsfreie Flachwasserstellen (Fische), überschwemmte Wiesen (Regenwürmer) und Wirtschaftswiesen (Wühlmäuse) aufgesucht.

Wichtigste Gefährdungsursache neben direkter Verfolgung ist der Verlust oder das Fehlen geeigneter, ungestörter Altschilfbestände.

Bewertung im Vogelschutzgebiet:

Im SDB ist der Silberreiher sowohl als *Casmerodius albus* mit einer Sammlung von ein bis fünf Tieren als auch als *Egretta alba* mit einer Sammlung von ein bis zehn Tieren aufgeführt. Im Rahmen der Brutvogelkartierung wurde der Silberreiher nicht erfasst (SCHLEMMER 2012). Die Art nutzt den Untersuchungsraum jedoch zur Überwinterung. In den Monaten von Ende Oktober 2010 bis Anfang April 2011 konnten im Gebiet Straubing-Vilshofen insgesamt 309 rastende Individuen gezählt werden. Dabei wurden Silberreiher hauptsächlich an Altwässern beobachtet, wo sie im Flachwasser lauernd nach Fischen jagen. Zusätzlich jagt der Silberreiher im Donautal auch häufig auf Wiesen und Feldern nach Kleinsäugern, Amphibien und größeren Wirbellosen (SCHLEMMER 2012).

Erhaltungszustand:

Da der Silberreiher im Rahmen der Brutvogelkartierung (nur Nahrungsgast) nicht festgestellt wurde, kann keine Einschätzung des Erhaltungszustands im VS-Gebiet vorgenommen werden. Im SBD wird die Population mit B (gut) eingestuft.

Artenvorkommen im Untersuchungsgebiet:

Für den Silberreiher gibt es keinen Brutnachweis im Gebiet. Er wurde aber im Laufe der Kartierungsgänge nach Schlemmer als Rastvogel an diversen Altwässern im detailliert untersuchten Bereich und auch im betroffenen Maßnahmenbereich unterhalb der Donaubrücke dokumentiert.

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele

Siehe Kap. 2.2

Weitere allgemeine Erhaltungsziele der Bayerischen Natura 2000-Verordnung (Anlage 2a)

⇒ Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustands durch Erhalt, gegebenenfalls Wiederherstellung

- von naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten
- von großen Schilfröhrichten als potenzielles Bruthabitat
- störungsarmer Rasthabitate

4.3.3 Brutvögel und Nahrungsgäste nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie

4.3.3.1 A654-B – Gänsesäger (*Mergus merganser*)

Steckbrief der Art:

Der Gänsesäger ist in Bayern regional verbreitet. Das Brutgebiet hat sich im Vergleich zum Kartierzeitraum 1996-99 deutlich vergrößert. Gänsesäger brüten von einigen Alpentälern über die dealpinen Flüsse und Stillgewässern im Alpenvorland bis in das Donautal. Ebenfalls gibt es Brutnachweise in den Stadtgebieten von München und Augsburg. Das Vorkommen im unteren Regental nördlich der Donau konnte nicht mehr bestätigt werden.

Deutliche Zunahmen besetzter Quadranten sind in allen Regionen südlich der Donau zu vermerken. Der Gänsesäger hat weitere Lücken geschlossen und ganze Abschnitte entlang der Donau, an der unteren Isar und der oberen Salzach neu besiedelt. Die Art trat erstmals an der Ilz im Landkreis Passau auf.

Die aktuelle Bestandsschätzung liegt fast doppelt so hoch wie die aus dem Zeitraum 1996-99 und setzt sich somit ebenso wie die Ausdehnung des Brutareals fort.

Brutplätze liegen an vegetationsarmen, fischreichen, klaren Bächen, Flüssen, Stauseen, Baggerseen, natürlichen Seen, Weihern und Teichen mit geeigneten Bruthöhlen und -nischen in alten Bäumen, Felswänden, Ufern, Scheunen, Dachböden, Kirchtürmen in Ufernähe. Die rasche Annahme von Nistkästen in verschiedenen Gebieten deutet auf Bruthöhlen als Minimumfaktor. Vor allem für die Jungenaufzucht ist ein geringer Schwebstoffgehalt der Gewässer Voraussetzung. In Flüssen mit abnehmender Trübung nahmen die Bestandsdichten zu, auf nach wie vor trüben Flüssen war keine Zunahme der wenigen Bruten zu beobachten. Da Inn und Salzach im Unterschied zu Iller, Lech, Wertach und Isar vor allem auch in der Brutzeit hohe Wassertrübung aufwiesen, erklärt sich so vielleicht die Seltenheit brütender Gänsesäger an diesen Flüssen.

Der Gänsesäger ist in Bayern stark gefährdet, im Ostbayerischen Grundgebirge sogar vom Aussterben bedroht. Begrenzender Faktor ist offensichtlich nach wie vor der Mangel an Brutgelegenheiten. Auch ohne Nistkästen können sich aber trotz Höhlenkonkurrenz durch Waldkauz und Prädatoren regionale Bestände auf niedrigem Niveau halten. Hungerverluste bei Jungvögeln treten durch Wassertrübung auf. Gewöhnung an Bootsverkehr und andere Freizeitaktivitäten nimmt offenbar zu, doch können Störungen nahe Brutplätzen und Beunruhigung von Mutterfamilien mit noch kleinen Jungen zu Verlusten führen.

Bewertung im Vogelschutzgebiet:

Gemäß SDB gibt es 16 bis 18 Brutpaare im Vogelschutzgebiet. Im von SCHLEMMER untersuchten Teilabschnitt des VS-Gebiets wurden in 2010 16 Reviere und in 2015 27 Reviere nachgewiesen. Das Vorkommen im Abschnitt umfasst rd. 5-6 % des bayrischen Brutbestandes und ist gemäß SCHLEMMER 2016 von landeweit herausragender Bedeutung.

Erhaltungszustand:

Gemäß SDB wird der Erhaltungszustand der Art im VS-Gebiet mit B (gut) bewertet.

Artenvorkommen im Untersuchungsraum:

Insgesamt weist das Untersuchungsgebiet sieben Brutnachweise für den Gänsesäger auf. Davon liegen drei Brutnachweise im VS-Gebiet Donauauen und zwei im VS-Gebiet Isarmündung. Die Gänsesägerbeobachtungen im VS-Gebiet Isarmündung befinden sich direkt im Mündungsdelta und an der alten Isar.

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele

Siehe Kap. 2.2

Weitere allgemeine Erhaltungsziele der Bayerischen Natura 2000-Verordnung (Anlage 2a)

⇒ Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustands durch Erhalt, gegebenenfalls Wiederherstellung

- Einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität und Gewässerstruktur
- Von Ufergehölzen mit ausreichend großen Höhlen und natürlichen Fischlaichhabitaten
- störungsarmer Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiet

4.3.3.2 A142 – Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Steckbrief der Art:

Der Kiebitz ist in Bayern außerhalb der Alpen lückig verbreitet. Das Brutareal hat sich seit der Erfassung von 1996-99 etwas verkleinert. Schwerpunkte bilden die großen Flussniederungen mit ihren Niedermoorgebieten, vor allem von Donau, Isar und Altmühl, sowie Beckenlandschaften und Niederungen z.B. im Aischgrund, dem Ries und auf den Isar-Inn-Schotterplatten. Größere Verbreitungslücken finden sich auf der Frankenalb, in den höheren bewaldeten Mittelgebirgen Ostbayerns und Unterfrankens sowie auf großräumig intensiv genutzten oder bewaldeten Flächen Südbayerns.

Der Bestand hat zwischen 1980 und 2005 um ca. 60 % abgenommen. Gründe sind vorwiegend der Verlust an Feuchtgebieten, hohe Gelege- und Jungvogelverluste durch frühe Mähtermine und vermutlich auch Nahrungsengpässe für flügge Jungvögel auf landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen. Die aktuelle Schätzung ist niedriger als jene aus dem Zeitraum 1996-99 und deutet damit einen Rückgang an, was auch dem europäischen Trend entspricht.

Die Brutplätze liegen in offenen, zumeist flachen und baumarmen Landschaften. Am Nistplatz darf die Vegetationshöhe zum Brutbeginn nicht zu hoch sein, toleriert werden etwa 10 cm, bei sehr geringer Vegetationsdichte auch etwas mehr. Während der Kiebitz zu Beginn des 20. Jh. noch fast ausschließlich in Feuchtwiesen brütete, findet sich heute der Großteil der Gelege in Äckern. Wiesen werden bevorzugt dann besiedelt, wenn sie extensiv bewirtschaftet werden und

noch Feuchtstellen aufweisen. Intensiv genutzte Silagewiesen sind dagegen als Brutplatz ungeeignet. Auch Brachflächen mit niedriger Vegetation, die durchaus auch relativ trocken sein dürfen, werden besiedelt. Kiebitze brüten zumeist in Kolonien und verteidigen nur die Umgebung des Nestes gegenüber Artgenossen. Im Extremfall lagen Nester nur 3 m voneinander entfernt.

Der Kiebitz ist in Bayern stark gefährdet, im Alpenvorland sogar vom Aussterben bedroht.

Bewertung im Vogelschutzgebiet:

Die geschätzte Population im VS-Gebiet gemäß SDB beträgt 11 bis 20 Brutpaare. Im von SCHLEMMER untersuchten Bereich wurden in 2010 acht Reviere des Kiebitz erfasst (SCHLEMMER 2012). In 2015 wurde dort kein Revier mehr nachgewiesen (SCHLEMMER 2016).

Als Rastvogel wurde der Kiebitz mit insgesamt 2.187 Individuen im angrenzenden VS-Gebiet „Donau zwischen Straubing und Vilshofen“ nachgewiesen (SCHLEMMER 2012). Die Nachweise erfolgten auf Wiesen (Feucht- und Überschwemmungswiesen), Äckern, Brachflächen und in Habitaten im Fluss (trockenfallende Kiesbänke).

Erhaltungszustand:

Laut SDB wird der Erhaltungszustand mit C (mittel-schlecht) bewertet.

Artenvorkommen im Untersuchungsraum:

Im Untersuchungsgebiet wurde der Kiebitz sowohl als Brutvogel als auch als Nahrungsgast mehrfach nachgewiesen. Als Nahrungsgast wurde er im VS-Gebiet Isarmündung auf Ackerflächen südlich der A3 (km 1+300) gesichtet. Brutreviere wurden im VS-Gebiet Isarmündung nicht verortet.

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele

Siehe Kap. 2.2

Weitere allgemeine Erhaltungsziele der Bayerischen Natura 2000-Verordnung (Anlage 2a)

⇒ Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustands durch Erhalt, gegebenenfalls Wiederherstellung

- Hoher Grundwasserstände in den Brut-, Rast- und Überwinterungshabitaten
- Von großräumigen Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Von naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten
- störungsarmer Brut-, Rast und Überwinterungshabitate

4.3.3.3 A703 – Schnatterente (*Anas strepera*)

Steckbrief der Art:

Die Schnatterente ist in fast allen Landschaften Bayerns außerhalb der Alpen und der Mittelgebirge ein sehr zerstreuter und meist nur lokaler Brutvogel. Das Brutareal blieb seit dem letzten Erfassungszeitraum von 1996-99 weitgehend unverändert. Schwerpunkte bilden in Südbayern die großen Voralpenseen, das Ismaninger Teichgebiet und ferner Donauabschnitte mit Altwässern. In Nordbayern stellen die größeren Weiherlandschaften in Mittelfranken (Aischgrund) und in der Oberpfalz (Russweiher- und Charlottenhofer Weihergebiet) Schwerpunkte der Verbreitung dar.

Gegenüber der vorherigen Kartierung ist eine Zunahme an Nachweisen vor allem südlich der Donau zu erkennen. Die aktuelle Bestandsschätzung liegt deutlich über der aus dem Zeitraum 1996-99, was vermutlich tatsächlich auf einen positiven Trend zurückzuführen ist.

Schnatterenten brüten an flachen eutrophen Gewässern im Tiefland, vorwiegend an flachgründigen Stauhaltungen, z.B. an Altmühl, Isar und Inn, oder in Teichgebieten (z.B. Ismaninger Teichgebiet, Rötelseeweihergebiet). Ferner sind flussbegleitende Altwässer an Isar und Donau attraktive Brutgebiete. Sekundärgewässer wie z.B. Baggerseen oder Kiesgruben werden von der Schnatterente nur in Einzelfällen und erst nach Einsetzen der Verlandung als Brutgewässer angenommen. Die Schnatterente ist in den Naturräumen Ostbayerisches Grundgebirge und Alpenvorland stark gefährdet.

Für den seltenen, wenn auch weit verbreiteten Brutvogel sind enge ökologische Bindung an einen speziellen, gefährdeten Lebensraum und aktuelle Bedrohung durch Eingriffe Risikofaktoren. Eingriffe betreffen vor allem Verlandungszonen flachgründiger Gewässer aus Gründen der Fischereiwirtschaft oder des Wasserbaus an Flussstauseen. Störungen, die zur Aufgabe von Brutplätzen führen, entstehen durch Angel- und Wassersport sowie andere Formen des Freizeitbetriebs. Jagd hat einerseits mit Sicherheit Fehlabschüsse durch Verwechslung zur Folge, und kann andererseits zu erheblichen Störungen führen. Beobachtungen aus Ostbayern belegen, dass häufig bejagte Gewässer als Rast- und Nahrungsgewässer gemieden werden, Jagdberuhigung jedoch zur Erhöhung der Zahlen rastender Vögel und Verlängerung der Verweildauer führen.

Bewertung im Vogelschutzgebiet:

Für von SCHLEMMER untersuchten Teilabschnitt des VS-Gebiets wurden im Jahr 2010 31 Reviere und im Jahr 2015 42 Reviere der Schnatterente nachgewiesen (SCHLEMMER 2012/2016). Laut SDB wird ein Bestand von 31 Brutpaaren angegeben. Die Art ist im VS-Gebiet weit verbreitet und brütet hauptsächlich in gut mit Gehölzen und Stauden eingewachsenen Altwässern.

Die Schnatterente nutzt das Gebiet auch zur Überwinterung. Der Zuzug im Winter übertrifft bei dieser Art den Abzug im Herbst. Die Winterpopulation der Schnatterente erreicht mit 4072 rastenden Individuen im Gebiet zwischen Straubing und Vilshofen internationale und nationale Bedeutung. Gegenüber der Voruntersuchung im Winter 1993/94 sind die maximalen Tagesbestände stark angestiegen (SCHLEMMER 2011).

Das Vorkommen im Vogelschutzgebiet umfasst 6-10 % des bayerischen Brutbestandes und ist daher für die Art landesweit von herausragender Bedeutung (SCHLEMMER 2012).

Erhaltungszustand:

Von SCHLEMMER (2012) liegt keine Einschätzung des Erhaltungszustands der Population im VS-Gebiet vor. Im SDB wird der Erhaltungszustand der Art mit gut (B) bewertet.

Artenvorkommen im Untersuchungsraum:

Schnatterenten wurden im Untersuchungsgebiet mehrfach als Brutvögel nachgewiesen. Die Nachweise liegen sowohl im VS-Gebiet Donau sowie in dem VS-Gebiet Isarmündung. Die Mehrheit der Tiere wurde zwischen Alter Isar und Isarmündung nachgewiesen (eines sicher brütend nahe dem Baufeld im VS-Gebiet Donau).

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele

Siehe Kap. 2.2

Weitere allgemeine Erhaltungsziele der Bayerischen Natura 2000-Verordnung (Anlage 2a)

⇒ Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustands durch Erhalt, gegebenenfalls Wiederherstellung

- Von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Störungsarmer Mausergebiete
- störungsarmer Rast-, und Nahrungshabitate während der Fortpflanzungszeit

4.3.4 Zugvögel nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie

4.3.4.1 A758- Großer Brachvogel (*Numenius arquata*)

Steckbrief der Art:

Der Brachvogel ist in Bayern regional verbreitet. Das Brutareal hat sich im Vergleich zum Erfassungszeitraum 1996-99 verkleinert. Die Schwerpunkte der Verbreitung liegen derzeit in den Tallandschaften von Altmühl, Donau, Unterer Isar, Regen, im Nördlinger Ries sowie den Niedermoorgebieten südlich der Donau. Kleinere Verbreitungsinseln bestehen noch im mittleren und südlichen Alpenvorland, in der Oberpfalz und im Fränkischen Weihergebiet. Der Bestand des Großen Brachvogels in Bayern hat zwischen 1980 und 2005 um ca. 60 % abgenommen. Besonders starke Rückgänge traten in Gebieten ein, in denen - vielfach in Folge verbesserter Infrastruktur - eine deutliche Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung zu beobachten war (z.B. Donautal). Die in den letzten Jahren in Bayern beobachten niedrigen Bruterfolgsraten lassen weitere Bestandsrückgänge erwarten.

Brachvögel besiedeln ausgedehnte Wiesengebiete in Flusstälern oder Niedermooren mit nur geringen Sichthindernissen wie Hecken oder Feldgehölzen. Die Größe eines Brutreviers beträgt 7 bis 70 Hektar. Der Großteil des bayerischen Bestandes brütet inzwischen in feuchten Wirtschaftswiesen. Auch eingesprengte Äcker werden gelegentlich als Brutplatz genutzt, reine Ackerbaugebiete dagegen nicht besiedelt. Vorkommen in naturnahen Mooren und Streuwiesengebieten spielen der Zahl nach nur mehr eine untergeordnete Rolle. Optimale Bruthabitate sind Wiesen mit höherem Grundwasserstand und Feuchtstellen mit niedrigerer, lückiger Vegetation. Als günstig haben sich Wiesengebiete erwiesen, in denen spät gemähte Flächen sich mit Frühmahdstreifen, Altgras- und Bracheflächen auf engem Raum abwechseln.

Bewertung im Vogelschutzgebiet:

Gemäß des Standard Datenbogens kommen im VS- Gebiet sieben bis zehn Brutpaare vor. Im Rahmen der Kartierungen in 2010 konnten im untersuchten Teilabschnitt des VSG drei Reviere des Großen Brachvogels nachgewiesen werden (SCHLEMMER 2012).

Das Vorkommen im von Schlemmer 2010 untersuchten Gebiets umfasst etwa 0,2 bis 0,6% des bayrischen Brutbestandes und ist gemäß SCHLEMMER 2012/2016 landesweit von überdurchschnittlicher Bedeutung.

Erhaltungszustand:

Gemäß SDB wird der Erhaltungszustand als mittel bis schlecht (C) eingestuft.

Artenvorkommen im Untersuchungsraum:

Im Untersuchungsraum konnte der Große Brachvogel auf mehreren Wiesenflächen im hier relevanten VS-Gebiet südlich der Donau als Rastvogel von Schlemmer nachgewiesen werden. Eine dieser Flächen befindet sich anteilig im Baufeld (Donaubrücke West).

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele

Siehe Kap. 2.2

Weitere allgemeine Erhaltungsziele der Bayerischen Natura 2000-Verordnung (Anlage 2a)

⇒ Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustands durch Erhalt, gegebenenfalls Wiederherstellung

- Von großräumigen Grünlandhabitaten und einem für die Art günstigen Feuchte- und Nährstoffhaushalt, deren Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert.
- Von ausreichend hohen Grundwasserständen in den Brut- und Rastgebieten
- Störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate

4.3.4.2 A055- Knäkente (*Anas querquedula*)

Steckbrief der Art:

Die Knäkente hat in Bayern nur lokal begrenzte und voneinander weit entfernte Vorkommen im Tiefland. Das Brutareal hat sich seit dem Erfassungszeitraum 1996-99 in Nordbayern verkleinert.

Die wichtigsten Vorkommen liegen im Aischgrund, im Rötelseeweihergebiet, vereinzelt auch entlang der Donau, am Ammersee und im Ismaninger Teichgebiet. Viele Brutplätze sind nur unregelmäßig besetzt, meist von Einzelpaaren.

Vor allem in Franken konnten ehemalige Brutplätze nicht mehr bestätigt werden, dagegen kamen an den Voralpenseen neue Nachweise hinzu.

Die aktuelle Bestandsschätzung dieser schwer zu erfassenden Art beträgt weniger als die Hälfte derjenigen aus dem Zeitraum von 1996-99. Der damalige Bestand wurde allerdings wohl deutlich überschätzt, da die Kriterien für einen Nachweis der ADEBAR-Kartierung strenger waren. Eine Bestandsabnahme in dieser Größenordnung ist unwahrscheinlich, wenngleich der Trend auch bundesweit negativ ist und die Art allgemein einer hohen Populationsdynamik unterliegt.

Die Knäkente ist Brutvogel vegetationsreicher Stillgewässer des Tieflandes, wie z.B. Weiher, Altwässer, Natur-, Stau- und Speicherseen. Mitunter brütet sie auch an deckungsreichen Kleinstgewässern, die nur wenige hundert Quadratmeter umfassen. Knäkenten besiedeln auch neu angelegte Flachwassersysteme, sofern eine ausreichende Ufervegetation vorhanden ist, sowie überflutete oder überstaute Wiesensenken. Daneben finden sich Brutpaare vereinzelt auch an wasserführenden Gräben mit gut ausgebildeter Ufervegetation. Wichtig sind Seichtwasserzonen zum Nahrungserwerb. An den einzelnen Brutplätzen sind in der Regel nur einzelne oder wenige Paare nachzuweisen. Für die stark von den Frühjahrswasserständen abhängige Knäkente sind größere Bestandsschwankungen in vergleichbar kurzen Zeitintervallen typisch. Viele Brutplätze sind darüber hinaus oft nur kurzfristig oder sehr unregelmäßig besetzt. Knäkenten neigen dazu, ohne Brutversuch zu übersommern. Brutzeitbeobachtungen (MAI/JUN) sind daher vorsichtig zu werten. Zudem verhält sich die Art während der Brutzeit sehr heimlich. Junge führende Weibchen verlassen in der Regel nur sehr kurzzeitig die schützende Vegetation. Sichere Brutnachweise

lassen sich daher nur sehr schwer erbringen, zumal auch Verwechslungen mit Krickenten zu beachten sind.

Bewertung im Vogelschutzgebiet:

Gemäß des SDB existieren ein bis drei Brutpaare im VS-Gebiet. Im von Schlemmer untersuchten Teilabschnitt des Schutzgebiets wurden in 2010 als auch in 2015 insgesamt ein Revier der Knäkente nachgewiesen werden (SCHLEMMER 2012/2016).

Das Vorkommen im VSG umfasst 1,7 bis 2% des bayrischen Brutbestands und ist landesweit von großer Bedeutung (SCHLEMMER 2012/2016).

Als Rastvogel konnte die Knäkente häufig an Feuchtgebieten dokumentiert werden.

Erhaltungszustand:

Im SDB wird der Erhaltungszustand dieser Population mit mittel bis schlecht (C) bewertet.

Artenvorkommen im Untersuchungsraum:

Im Untersuchungsgebiet wurde die Art an Isaraltwässern und im Mündungsdelta als Rastvogel nachgewiesen, unter anderem auch im betroffenen Maßnahmenbereich unterhalb der Donaubrücke. Als Brutvogel tritt die Knäkente in näherer Umgebung nicht auf.

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele

Siehe Kap. 2.2

Weitere allgemeine Erhaltungsziele der Bayerischen Natura 2000-Verordnung (Anlage 2a)

⇒ Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustands durch Erhalt, gegebenenfalls Wiederherstellung

- Von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer von Nähr- und Schadstoffeinträgen
- störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate

4.3.4.3 A704 Krickente (*Anas crecca*)

Steckbrief der Art:

Die Krickente hat nur lokale und verstreute Vorkommen in Bayern. Das Areal hat sich im Vergleich zum Erfassungszeitraum 1996-99 deutlich verkleinert. Verbreitungsschwerpunkte konzentrieren sich auf das voralpine Hügel- und Moorland, die Donauauen unterhalb Regensburgs und die Oberpfälzer Teichgebiete. Außerhalb dieser Gebiete ist eine Ausdünnung festzustellen. Einzelne Brutvorkommen verteilen sich auf Stauseen, Flussniederungen und Waldseen über ganz Bayern.

Das wichtigste Rast- und Überwinterungsgewässer in Bayern ist das Ismaninger Teichgebiet, gefolgt von Stauseen an Inn, Lech und Isar. Die wichtigsten Mausergebiete sind das Ismaninger Teichgebiet, Stauseen an Inn, Lech und Isar, Ammersee und Rötelseeweiher.

Von 1975 bis 1999 wird eine Abnahme des Bestandes um 20-50 % angenommen. Die aktuelle Bestandsschätzung liegt nochmals deutlich unter jener von 1996-99, was jedoch auch auf methodische Schwierigkeiten bei dieser versteckt lebenden Art zurückzuführen sein könnte.

Geeignete Brutplätze liegen an flachen, deckungsreichen Binnengewässern, Schlenken in südbayerischen Hochmooren, Kleingewässern, Altwässern, in Flußauen, an Stauseen, aber auch an Entwässerungsgräben. In Nordbayern sind es vor allem kleine, nährstoffarme Weiher in Wäldern, von denen auf größere Flachgewässer oder in Flussauen übergewechselt werden kann, sowie verlandete Baggerseen und Altwässer. Beliebte Nistplätze sind Erlenbrüche, verwachsene Dämme und Verlandungszonen, seltener wohl auch Schilfzonen.

Die Krickente ist in Bayern stark gefährdet, im Ostbayerischen Grundgebirge gefährdet. Ihr Bestand ist auf viele Klein- und Kleinstgewässer verteilt und daher oft von lokal begrenzten Störungen und Veränderungen empfindlich bedroht (z.B. Intensivierung der Teichwirtschaft).

Der Wegfall von Frühjahrshochwässern, Veränderungen des Wasserstandes und Verschwinden von Kleingewässern durch Trockenlegungen, Uferverbauung sowie Störung durch Angler, Bade- und Wassersportbetrieb sind weitere Faktoren, die Einzelvorkommen zum Erlöschen brachten. Hinzu kommen großräumig direkte und indirekte Auswirkungen der Jagd, wobei die im Flachwasser nahrungssuchenden Krickenten besonders anfällig gegen Bleischrotbelastungen sind.

Bewertung im Vogelschutzgebiet:

Für das VS-Gebiet wurde im Jahr 2010 ein Brutpaar der Krickente nachgewiesen. Es handelt sich um schwer zugängliche Altwasserbereiche mit seichten Schlickufern und anschließendem dichtem Bewuchs bei Flkm 5 (SCHLEMMER 2012). Laut SDB wird ein Bestand von einem Brutpaar angegeben.

Gegenüber den Erhebungen in den Jahren 1993 bis 1995 hat der Bestand im Untersuchungsgebiet um 92 % abgenommen (SCHLEMMER 2012). Das Vorkommen im Vogelschutzgebiet umfasst etwa 1 % des bayerischen Brutbestandes und ist daher für die Art landesweit von großer Bedeutung.

Die Krickente nutzt das VS-Gebiet vor allem in der Zugphase zur Rast. Sie ist eine stark an die Altwässer im Gebiet gebundene Art. Ihre Winternahrung besteht aus Sämereien und kleinen Wirbellosen, die sie bevorzugt auf trockenfallenden Schlickflächen, entlang des Spülsaumes und im sehr seichten Wasser sucht. Diese Wechselwasserbereiche frieren in Frostperioden schnell zu. Die Krickente zieht sich in diesen Perioden auf die Donau zurück, dies ermöglicht einer kleinen Anzahl der Tiere die Überwinterung im Gebiet. Dennoch ist sie in den Monaten Dezember bis Februar deutlich seltener im Gebiet anzutreffen als in den Monaten Oktober bis November sowie März. Im Winter 2010/2011 konnten in den genannten Monaten im Gebiet zwischen Straubing und Vilshofen 1571 Tiere (anteilig auch im hier betrachteten VS-Gebiet) nachgewiesen werden. Damit hat der Bestand zu den Vorgängeruntersuchungen stark abgenommen (48 %), was dem nationalen Trend entspricht. Die Gründe hierfür sind noch unklar (SCHLEMMER 2012).

Erhaltungszustand:

Von SCHLEMMER (2011) liegt keine Einschätzung des Erhaltungszustands der Population im VS-Gebiet vor. Im SDB wird der Erhaltungszustand der Population der Krickente mit (C) angegeben.

Artenvorkommen im Untersuchungsraum:

Bei der Krickente handelt es sich im Untersuchungsgebiet vorrangig um einen Gastvogel, der hauptsächlich außerhalb der Brutzeit mehrfach als Rastvogel unter anderem auch im betroffenen Maßnahmenbereich unterhalb der Donaubrücke nachgewiesen wurde.

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele

Siehe Kap. 2.2

Weitere allgemeine Erhaltungsziele der Bayerischen Natura 2000-Verordnung (Anlage 2a)

⇒ Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustands durch Erhalt, gegebenenfalls Wiederherstellung

- Von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate

5. Beurteilung der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebiets

5.1 Beschreibung der Bewertungsmethode

Anhand der ermittelten Daten wird geprüft, inwieweit einzelne Vorhabenwirkungen im Einzelnen oder im Zusammenwirken zu erheblichen Beeinträchtigungen der für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des VS-Gebiets führen. Mögliche Beeinträchtigungen werden dabei für jeden Lebensraumtyp und jede Art gesondert geprüft.

Für die Bewertung der Erheblichkeit möglicher Beeinträchtigungen werden folgende Kriterien herangezogen:

- Vorbelastungen
- Erhaltungszustand der Art
- Bestandsstruktur und Größe von Artvorkommen sowie Entwicklungstrends für einen Artbestand
- Funktionen und Größe der Habitatstrukturen für einen Artbestand
- Wiederherstellungsmöglichkeiten und Entwicklungspotenziale von Artbeständen
- Empfindlichkeit des Artvorkommens
- Erhaltungsziele
- Direkte und indirekte Vorhabenwirkungen

Die Bewertung erfolgt in mehreren Schritten und wird durch Überlagerungstechniken und verbalargumentative Einschätzungen durchgeführt:

1) Prüfung der Vorhabenwirkungen bezüglich einer grundsätzlichen Betroffenheit / Beeinträchtigung von schutzzweckrelevanten Arten

   durch direkte Einwirkungen über dauerhafte und vorübergehende Flächenverluste

   durch indirekte Wirkungen über Boden- Wasser- und Luftpfad (Lärm, Licht, Schadstoffe, optische Stimuli), Zerschneidung oder Verkleinerung von Lebensräumen und Habitaten

durch Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten oder

durch die Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr und mit Bauwerken.

2) Liegt eine grundsätzliche Betroffenheit / Beeinträchtigung von einzelnen Lebensräumen oder Arten durch Vorhabenwirkungen vor, so wird anhand der vorgenannten Kriterien geprüft, inwieweit erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der betroffenen Lebensräume und Arten auftreten können.

3) Sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele nicht auszuschließen, so werden in einem dritten Schritt Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erarbeitet.

Die Bewertung der Erheblichkeit erfolgt anschließend in Anlehnung an Lambrecht/Trautner 2017.

5.2 Beeinträchtigung von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

5.2.1 Blaukehlchen (*Luscinia svecica*)

Beschreibung der Beeinträchtigungen

Durch Anpassungen der Baufelder im Bereich der Donaubrücke konnte der ursprüngliche direkte Verlust eines Brutplatzes des Blaukehlchens in einem Weidengebüsch dort vermieden werden (vgl. VS-Gebiet „Donau“ in Unterlage 19.5).

Aufgrund der Lage des Brutstandorts mit umliegenden Habitatelementen im VS-Gebiet „Donau“ werden die Betroffenheiten auch zur Störwirkung für ein übergreifendes Brutrevier zwischen den beiden hier angrenzenden Vogelschutzgebieten in der Verträglichkeitsprüfung zum VS-Gebiet 7142-471 in U19.5 behandelt und bewertet.

Erhebliche Beeinträchtigungen können für die Erhaltungsziele dieses Vogelschutzgebietes ausgeschlossen werden.

5.2.2 Silberreiher (*Egretta alba*)

Beschreibung der Beeinträchtigung

Durch die Bauarbeiten sind Beeinträchtigungen von Rast- und Nahrungshabitaten unterhalb der Donaubrücke durch temporäre Verfüllungen und Überbauungen der Altwasserbereiche mit ihren randlichen Röhrichten anzunehmen (Konflikt B1).

Bewertung der Beeinträchtigung

Das Nahrungshabitat wird in der mehrjährigen Bauphase der Donaubrücke vorübergehend räumlich eingeschränkt. Es kommt zu Überbauungen und Verfüllungen am Altwasser unter der Donaubrücke, wobei rd. 0,5 ha der bisher ca. 1,3 ha großen Wasserfläche des Altwassers beeinträchtigt werden. Insgesamt bestehen im näheren Umfeld im VS-Gebiet Isarmündung rd. 5 ha Altwasserflächen, so dass durch die Baumaßnahme rd. 10% der Altwasserbereiche vorübergehend in der Bauphase nicht als Nahrungsraum zur Verfügung stehen. Dabei handelt es sich um einen durch die Autobahn vorbelasteten Teilbereich des Nahrungshabitats. Im Umfeld verbleiben außerhalb des Baubereichs und der Fluchtdistanzen der Tiere mit rd. 200 m (vgl. Gassner/ Winkelbrand/ Bernotat, 2010) viele Nahrungsräume mit guter Habitatqualität. Dabei handelt es sich um Altwasserbereiche im Isarmündungsbereich und im Norden des Baufelds in der Donauaue.

Vorgezogen wird ein neuer Gewässerlauf über die Ausgleichsmaßnahme 6-2 A_{FFH} im Südwesten der neuen Donaubrücke hergestellt. Nach Abschluss der Bauarbeiten werden die bisherigen Gewässerbereiche mit ihren randlichen Röhrichtzonen in ähnlichem Umfang und Habitatfunktion durch die Ausgleichsmaßnahmen 6-1 A_{FFH} (Anlage von strukturreichem Altwasser LRT 3150) und 6-5 A (Entwicklung Landröhricht und feuchte Hochstaudenflur) wieder hergestellt (vgl. Unterlage 19.6.3, Blatt 1).

Für den mit B bewerteten Erhaltungszustand der Art ergibt sich durch den vorübergehenden Eingriff keine erhebliche Verschlechterung.

Erhebliche Beeinträchtigungen des Nahrungshabitats sind nicht gegeben.

5.3 Beeinträchtigungen von Vogelarten nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie

5.3.1 Schnatterente (*Anas strepera*)

Beschreibung der Beeinträchtigungen

An dem Brutstandort am Altwasser südlich der Donaubrücke im Bereich der Alten Isar kommt es zu baubedingten Beeinträchtigungen (optische und lärmbedingte Störwirkungen), da sich dieser Standort im Bereich der Fluchtdistanz von rd. 120 bis 250 m befindet (Konflikt B2) (vgl. Gassner/ Winkelbrand/ Bernotat, 2010). Vor dem Hintergrund der artspezifischen Ortstreue ist davon auszugehen, dass der betroffene Brutstandort temporär während der Bauzeit aufgegeben wird. Der Brutplatz im Mündungsbereich des „Spitaler Wöhrd“ liegt im VS-Gebiet „Donauauen“ und wird in Unterlage 19.5 behandelt.

Durch die Bauarbeiten sind Beeinträchtigungen von Rast- und Nahrungshabitaten unterhalb der Donaubrücke durch kleinflächige temporäre Verfüllungen und Überbauungen der Altwasserbereiche anzunehmen (Konflikt B1).

Bewertung der Beeinträchtigungen

Das Brutrevier wird in der mehrjährigen Bauphase der Donaubrücke vorübergehend räumlich eingeschränkt. Dabei handelt es sich um einen durch die Autobahn vorbelasteten Teilbereich des Bruthabitats. Im Umfeld verbleiben außerhalb des Baubereichs viele Brut- und Nahrungsräume mit guter Habitatqualität. Nach Abschluss der Bauarbeiten werden die bisherigen Gewässerbereiche mit ihren randlichen Röhrichtzonen in ähnlichem Umfang wieder hergestellt.

Das Altwasserhabitat wird in der mehrjährigen Bauphase der Donaubrücke vorübergehend räumlich eingeschränkt. Es kommt zu Überbauungen und Verfüllungen am Altwasser unter der Donaubrücke, wobei rd. 0,5 ha der bisher ca. 1,3 ha großen Wasserfläche des Altwassers beeinträchtigt werden. Insgesamt bestehen im näheren Umfeld im VS-Gebiet Isarmündung rd. 5 ha Altwasserflächen, so dass durch die Baumaßnahme rd. 10% der Altwasserbereiche vorübergehend in der Bauphase nicht als Nahrungsraum zur Verfügung stehen. Dabei handelt es sich um einen durch die Autobahn vorbelasteten Teilbereich des Nahrungshabitats. Im Umfeld verbleiben außerhalb des Baubereichs viele Nahrungsräume mit guter Habitatqualität. Dabei handelt es sich um Altwasserbereiche im Isarmündungsbereich und im Norden des Baufelds in der Donauaue.

Vorgezogen wird ein neuer Gewässerlauf über die Ausgleichsmaßnahme 6-2 A_{FFH} im Südwesten der neuen Donaubrücke hergestellt. Nach Abschluss der Bauarbeiten werden die bisherigen Gewässerbereiche mit ihren randlichen Röhrichtzonen in ähnlichem Umfang und Habitatfunktion durch die Ausgleichsmaßnahme 6-1 A_{FFH} (Anlage von strukturreichem Altwasser LRT 3150) wieder hergestellt (vgl. Unterlage 19.6.3, Blatt 1).

Für den mit B bewerteten Erhaltungszustand der Art im Vogelschutzgebiet sind durch diese vorübergehende Beeinträchtigung von einem Brut- und Teilnahrungshabitat höchstens geringe, aber keine erheblichen Verschlechterungen gegeben.

Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.

5.3.2 Knäkente (*Anas querquedula*)

Beschreibung der Beeinträchtigung

Im Rahmen der Bauarbeiten kommt es zu Beeinträchtigungen von Rast- und Nahrungshabitaten unterhalb der Donaubrücke durch temporäre Verfüllungen und Überbauungen (Konflikt B1).

Bewertung der Beeinträchtigung

Das Altwasserhabitat wird in der mehrjährigen Bauphase der Donaubrücke vorübergehend räumlich eingeschränkt. Es kommt zu Überbauungen und Verfüllungen am Altwasser unter der Donaubrücke, wobei rd. 0,5 ha der bisher ca. 1,3 ha großen Wasserfläche des Altwassers beeinträchtigt werden. Insgesamt bestehen im näheren Umfeld im VS-Gebiet Isarmündung rd. 5 ha Altwasserflächen, so dass durch die Baumaßnahme rd. 10% der Altwasserbereiche vorübergehend in der Bauphase nicht als Nahrungsraum zur Verfügung stehen. Dabei handelt es sich um einen durch die Autobahn vorbelasteten Teilbereich des Nahrungshabitats. Im Umfeld verbleiben außerhalb des Baubereichs und der Fluchtdistanzen der Tiere von 120 bis 250 m (vgl. Gassner/ Winkelbrand/ Bernotat, 2010) viele Nahrungsräume mit guter Habitatqualität. Dabei handelt es sich um Altwasserbereiche im Isarmündungsbereich und im Norden des Baufelds in der Donauaue.

Vorgezogen wird ein neuer Gewässerlauf über die Ausgleichsmaßnahme 6-2 A_{FFH} im Südwesten der neuen Donaubrücke hergestellt. Nach Abschluss der Bauarbeiten werden die bisherigen Gewässerbereiche mit ihren randlichen Röhrichtzonen in ähnlichem Umfang und Habitatfunktion durch die Ausgleichsmaßnahme 6-1 A_{FFH} (Anlage von strukturreichem Altwasser LRT 3150) wieder hergestellt (vgl. Unterlage 19.6.3, Blatt 1).

Für den Erhaltungszustand der Art ergibt sich durch die vorübergehende Störung keine erhebliche Verschlechterung.

Erhebliche Beeinträchtigungen des Rast- und Nahrungshabitats sind nicht gegeben.

5.3.3 Krickente (*Anas crecca*)

Beschreibung der Beeinträchtigung

Durch die Bauarbeiten sind Beeinträchtigungen von Rast- und Nahrungshabitaten unterhalb der Donaubrücke durch temporäre Verfüllungen und Überbauungen der Altwasserbereiche anzunehmen (Konflikt B1).

Bewertung der Beeinträchtigung

Das Altwasserhabitat wird in der mehrjährigen Bauphase der Donaubrücke vorübergehend räumlich eingeschränkt. Es kommt zu Überbauungen und Verfüllungen am Altwasser unter der Donaubrücke, wobei rd. 0,5 ha der bisher ca. 1,3 ha großen Wasserfläche des Altwassers beeinträchtigt werden. Insgesamt bestehen im näheren Umfeld im VS-Gebiet Isarmündung rd. 5 ha

Altwasserflächen, so dass durch die Baumaßnahme rd. 10% der Altwasserbereiche vorübergehend in der Bauphase nicht als Nahrungsraum zur Verfügung stehen. Dabei handelt es sich um einen durch die Autobahn vorbelasteten Teilbereich des Nahrungshabitats. Im Umfeld verbleiben außerhalb des Baubereichs und der Fluchtdistanzen der Tiere von 120 bis 250 m (vgl. Gassner/ Winkelbrand/ Bernotat, 2010) viele Nahrungsräume mit guter Habitatqualität. Dabei handelt es sich um Altwasserbereiche im Isarmündungsbereich und im Norden des Baufelds in der Donauaue.

Vorgezogen wird ein neuer Gewässerlauf über die Ausgleichsmaßnahme 6-2 A_{FFH} im Südwesten der neuen Donaubrücke hergestellt. Nach Abschluss der Bauarbeiten werden die bisherigen Gewässerbereiche mit ihren randlichen Röhrichtzonen in ähnlichem Umfang und Habitatfunktion durch die Ausgleichsmaßnahme 6-1 A_{FFH} (Anlage von strukturreichem Altwasser LRT 3150) wieder hergestellt (vgl. Unterlage 19.6.3, Blatt 1).

Für den Erhaltungszustand der Art ergibt sich durch die vorübergehende Störung keine erhebliche Verschlechterung.

Erhebliche Beeinträchtigungen des Rast- und Nahrungshabitats sind nicht gegeben.

6. Vorhabenbezogene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen (V), Schutzmaßnahmen des LBP

Im Rahmen der landschaftspflegerischen Begleitplanung werden nachfolgende Schutz- bzw. Vermeidungsmaßnahmen (V) durchgeführt. Die Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen erfolgt unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen.

1-1 V Zeitliche Beschränkung der Rodungsarbeiten und der Baufeldfreimachung zum Schutz gehölzbewohnender Vogelarten

1-2 V Zeitliche Beschränkung der Erdarbeiten und der Baufeldfreimachung zum Schutz von Arten der offenen Kulturlandschaft und der Röhrichte sowie geeignete Vergrämungsmaßnahmen

1-3 V Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung und Verlegung von Gewässern zum Schutz von Vogelarten mit hohem Gewässerbezug

2-1 V Abgrenzung des Baufeldes durch Bauzäune zum Schutz von wertbestimmenden Lebensräumen, Bäumen und Habitaten sowie Umsetzung weiterer geeigneter Schutzmaßnahmen

2-2 V Schutz der den Vorhabenbereich querenden Fließgewässer vor Beeinträchtigungen und Belastungen durch entsprechende Schutz- und Vorsorgemaßnahmen

2-3 V_{FFH} Errichtung einer Irritationsschutzwand auf der Südseite der Donaubrücke (auf der Nordseite bereits technisch vorgesehen)

Schutz vor indirekten Beeinträchtigungen der Vogelarten und ihrer Habitate mit Schadstoffen über den Luft- und Wasserpfad sowie optischen und akustischen Störungen für Charakterarten der Auwälder.

3-3 A Anlage von Leit- und Sperreinrichtungen für Fledermäuse an Querungsbauwerken, die auch für Vogelarten das Kollisionsrisiko bei Straßenquerungen mindern

4-3 G Anlage von Gehölzhecken auf Böschungen und Nebenflächen aus Artenschutz- und Landschaftsbildaspekten, hier insbesondere zur Erhöhung der Überflughöhe bei Straßenquerungen

Weitere Ausgleichsmaßnahmen zur Kompensation und Schadensbegrenzung

6-1 A_{FFH} Wiederherstellung von strukturreichem Altwasser als LRT 3150 unter der Donaubrücke (vgl. Unterlage 19.6.3, Blatt 1)

6-2 A_{FFH} Anlage von naturnahem Bachlauf (LRT 3260) (vgl. Unterlage 19.6.3, Blatt 1)

6-5 A Entwicklung Landröhricht und feuchte Hochstaudenflur als Feuchtlebensraum angrenzend an das Altwasser (6-1 A_{FFH}) (vgl. Unterlage 19.6.3, Blatt 1)

Die Maßnahmen 6-1 A – 6-5 A wurden im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, der artenschutzrechtlichen Prüfung und der FFH-Verträglichkeitsprüfungen für die FFH-Gebiete „Donauauen zwischen Straubing und Vilshofen“ sowie „Isarmündung“ erforderlich. Sie dienen hier auch der Schadensbegrenzung für das Vogelschutzgebiet „Isarmündung“.

7. Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebiets durch andere zusammenwirkende Pläne und Projekte

7.1 Vorgehen zur Auswahl der berücksichtigten Pläne und Projekte

Gemäß § 34 Abs. 1 BNatSchG sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebiets zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, und nicht unmittelbar der Verwaltung des Gebiets dienen.

Daher ist in der SPA-Verträglichkeitsuntersuchung zu prüfen, ob es im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der hier näher betrachteten Arten kommen kann.

Zur Beurteilung der Summationseffekte wurden alle für dieses VS-Gebiet relevanten Projekte (bereits umgesetzte, sowie noch in Planung befindliche) mit Ihren erheblichen und unerheblichen Beeinträchtigungen ermittelt und tabellarisch zusammengestellt. Hierzu wurde eine Abfrage bei den zuständigen Behörden und Vorhabenträgern wie Wasserwirtschaftsämter, Gemeinden, Straßenbauämter, WIGES GmbH (ehemals RMD Wasserstraßen GmbH) und höhere Naturschutzbehörde der Regierung von Niederbayern durchgeführt. Die Ergebnisse sind in der Tabelle der Projekte in Unterlage 19.6.4 dargelegt.

7.2 Beschreibung der Pläne und Projekte mit kumulativen Beeinträchtigungen

Vorhaben, die bereits planerisch verfestigt sind:

- Ausbau der Wasserstraße und Verbesserung des Hochwasserschutzes Straubing–Vilshofen, Teilabschnitt 2: Straubing–Deggendorf (in Planfeststellung)

Vorhaben, die sich bereits im Bau befinden oder bereits fertiggestellt sind:

- Ortsumgehung Plattling Ost (St2124) (fertig gestellt)
- HWS-Maßnahme Stögermühlbach (im Bau)

- HWS-Maßnahme Fischerdorf linker Isardeich (fertig gestellt)
- Schöpfwerk Saubach (fertig gestellt)
- HWS-Maßnahme Fischerdorf (fertig gestellt)
- Hochwasserschutz zwischen Straubing und Vilshofen – Vorlandmanagement zur Wiederherstellung und Erhaltung der Hochwassersicherheit

7.3 Ermittlung und Bewertung der kumulativen Beeinträchtigungen

Im Rahmen der kumulativen Prüfung werden alle Beeinträchtigungen unterhalb der Erheblichkeitsschwelle im hier betrachteten Vorhaben in Summation mit Beeinträchtigungen anderer Vorhaben betrachtet. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht Bestandteil dieser Prüfung, da diese vom verursachenden Vorhaben zu kompensieren sind und somit als ausgeglichen angesehen werden müssen. Auch unerhebliche Beeinträchtigungen von Arten werden oft im Rahmen der Kompensations- und Schadensbegrenzungsmaßnahen der jeweiligen Projekte kompensiert, was soweit möglich bei der Zusammenstellung der möglichen Wirkungen in der Tabelle in Unterlage 19.6.4 berücksichtigt wurde.

Da im Rahmen des hier geprüften Vorhabens Betroffenheiten unterhalb der Erheblichkeitsschwelle für die Arten Silberreiher, Knäkente, Krickente und Schnatterente festgestellt wurden, wurden die oben genannten Summationsprojekte auf unerhebliche Betroffenheiten eben dieser vier Arten geprüft. Dabei wurden der Hochwasserschutz Fischerdorf, der Donauausbau TA2, das Schöpfwerk Saubach und die Ortsumfahrung Plattling Ost als prüfungsrelevant identifiziert.

Das Ergebnis der Bewertungen ist in Tabelle 8-1 dargelegt. Dabei zeigt sich, dass mögliche unerhebliche Beeinträchtigungen der vorgenannten Arten in allen Projekten durch geeignete Maßnahmen kompensiert wurden oder bauzeitliche Beeinträchtigungen nach Abschluss der Baumaßnahme nicht mehr gegeben sind.

7.4 Maßnahmen zur Schadensbegrenzung für kumulative Beeinträchtigungen

Da keine kumulativen Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Vorhaben gegeben sind, sind keine zusätzlichen Maßnahmen zur Schadensbegrenzung notwendig.

8. Gesamtübersicht über Beeinträchtigungen durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten, Beurteilung der Erheblich der Beeinträchtigungen

Unter Berücksichtigung der möglichen Beeinträchtigungen durch andere Projekte im vorhergehenden Kapitel werden die ermittelten Beeinträchtigungen des Vorhabens im Zusammenwirken mit anderen Projekten in der nachfolgenden Tabelle zusammenfassend dargestellt und bewertet.

Tabelle 8-1: Gesamtdarstellung und Bewertung der Beeinträchtigungen von Vogelarten durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten

NATURA 2000-Code	Beeinträchtigung 6-streifiger Ausbau A 3	Beurteilung der Beeinträchtigung	Beeinträchtigungen anderer Projekte / Pläne	Bewertung der Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit anderen Plänen / Projekten
Vogelarten nach Anhang I der VS-RL				
A698 Silberreiher	Temporärer Verlust von Anteilen des Nahrungs- und Rasthabitats	Nicht erheblich	Geringe bauzeitliche Störung (Donauausbau TA2)	**Nicht erheblich** Habitatstrukturen werden nach Abschluss der Baumaßnahmen wiederhergestellt
Vogelarten nach Art. 4 (2) der VS-RL				
A055 Knäkente	Temporärer Verlust von Anteilen des Nahrungs- und Rasthabitats	Nicht erheblich	Geringe bauzeitliche Störung (Donauausbau TA2)	**Nicht erheblich** Habitatstrukturen werden nach Abschluss der Baumaßnahmen wiederhergestellt
A704 Krickente	Temporärer Verlust von Anteilen des Nahrungs- und Rasthabitats	Nicht erheblich	Geringe bauzeitliche Störung (Donauausbau TA2)	**Nicht erheblich** Habitatstrukturen werden nach Abschluss der Baumaßnahmen wiederhergestellt
A703 Schnatterente	Temporärer Verlust von Anteilen des Brut-, Nahrungs- und Rasthabitats	Nicht erheblich	Geringe bauzeitliche Störung (Donauausbau TA2) Baubedingte Störung an Nahrungshabitaten (Schöpfwerk Saubach) Baumaßnahme als Störquelle abgeschlossen	**Nicht erheblich** Habitatstrukturen werden nach Abschluss der Baumaßnahmen wiederhergestellt

NATURA 2000-Code	Beeinträchtigung 6-streifiger Ausbau A 3	Beurteilung der Beeinträchtigung	Beeinträchtigungen anderer Projekte / Pläne	Bewertung der Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit anderen Plänen / Projekten
			Baubedingte Beeinträchtigung von zwei Revieren (OU-Plattling Ost) Baumaßnahme als Störquelle abgeschlossen Baubedingte Beeinträchtigung von einem Revier (HWS Fischerdorf) Baumaßnahme als Störquelle abgeschlossen	

Durch die geplante Baumaßnahme treten geringfügige, temporäre Beeinträchtigungen von einem Bruthabitat nahe der Donaubrücke für die Schnatterente in der Bauphase auf. Weiterhin ergeben sich vorübergehende Beeinträchtigungen in der Bauphase durch Verlust von Teilnahrungshabitaten am Altwasser im Brückenbereich für die Vogelarten Silberreiher, Knäkente, Krickente und Schnatterente, die für diese Arten als nicht erheblich bewertet sind.

Da die kumulativ zu betrachtenden Baumaßnahmen HWS Fischerdorf, Schöpfwerk Saubach und OU Plattling Ost bereits abgeschlossen sind, sind die bauzeitlichen Störungen dieser Vorhaben auf die hier betrachteten, vorgenannten Arten nicht mehr gegeben.

Im Zuge des Donauausbau TA2 kommt es, ähnlich wie beim hier betrachteten Vorhaben, zu geringen, bauzeitlichen Beeinträchtigungen von Habitatelementen und Störwirkungen auf die Schnatterente. Auch in Summation sind diese temporären Wirkungen jedoch unerheblich.

Für alle anderen Vogelarten des Anhangs I sowie des Abs. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie sind keine Beeinträchtigungen gegeben. Im Hinblick auf die geprüften Arten des Anhang I und Art.4 (2) der Vogelschutzrichtlinie sind damit auch kumulativ unter Berücksichtigung weiterer Projekte nur geringe und keine erheblichen Auswirkungen gegeben. Es treten keine nachhaltigen Wirkungen auf lokale Populationen auf.

Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebiets DE 7243-402 „Isarmündung“, seiner maßgeblichen Bestandteile und seiner Erhaltungsziele können daher kumulativ im Zusammenwirken mit anderen Projekten mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Es ist keine Unverträglichkeit im Sinne des § 34 BNatSchG gegeben.

9. Zusammenfassung

Die Autobahn A 3 verläuft rund einen Kilometer parallel zum Vogelschutzgebiet SPA 7243-402 „Isarmündung“ und quert es im Bereich der Donaubrücke bei Deggenau auf einer Länge von rd. 550 m. Die baulichen Maßnahmen zum Neubau der Donaubrücke (um rd. 30 m nach Süden versetzt) liegen damit im Vogelschutzgebiet.

Im Zuge der Konfliktvermeidung und -minderung wird der 6-streifige Ausbau möglichst symmetrisch vorgenommen und die Verschiebung der Donaubrücke nach Süden auf das geringstmögliche Maß begrenzt.

Betrachtet wird ein Wirkungsbereich und Untersuchungsumgriff mit einem Abstand von bis zu 500 m zum Fahrbahnrand innerhalb des VS-Gebiets. Über die Untersuchungen zum Donauausbau und Hochwasserschutz liegen umfangreiche Kartierungen der RMD Wasserstraßen GmbH aus den Jahren 2010/2011 und 2015 in den relevanten Teilgebieten vor. Ergänzend wurden in 2016 und 2017 eigene Kartierungen durchgeführt. Möglicherweise betroffene Vogelarten nach Anhang 1 VS-RL und Art. 4 (2) wurden geprüft.

Des Weiteren fanden in 2018 und 2019 Untersuchungen zur Abschätzung des Kollisionsrisikos an der geplanten Brückenkonstruktion für Vogelarten nach Anhang 1 VS-RL und Art. 4(2) statt.

Als relevante Wirkungen des Vorhabens auf das VS-Gebiet werden unmittelbare und mittelbare Eingriffe in Habitate, Beeinträchtigungen von Nahrungshabitaten sowie eine mögliche Kollisionsgefährdung an der Seilbrücke geprüft.

Für die Schnatterente ergeben sich geringfügige Beeinträchtigungen von Brut- und Nahrungsteilhabitaten, für Silberreiher, Knäkente und Krickente sind vorübergehende Beeinträchtigungen von Teilnahrungshabitaten am Altwasser unter der Donaubrücke gegeben. Diese sind nicht erheblich und führen auch kumulativ nicht zu erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele. Im Zuge von Ausgleichs- und Schadensbegrenzungsmaßnahmen werden diese Brut- und Nahrungsteilhabitate nach Bauende vor Ort wieder hergestellt.

Erhebliche Beeinträchtigungen durch die geplante Seilbrücke können gemäß den Ergebnissen des Gutachtens Dr. Schlemmer (2019) für alle im VS-Gebiet prüfungsrelevanten Vogelarten mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Umsetzung des Vorhabens mit den Erhaltungszielen des VS-Gebiets 7243-402 „Isarmündung“ vereinbar ist. Maßnahmen zur Kohärenzsicherung sind nicht notwendig.

10. Literatur und Quellen

Literatur

ARGE BBJ BOSCH-BNG-JESTAEDT (2018): Verträglichkeitsstudie zum Vogelschutz Gebiet „Donau zwischen Straubing und Vilshofen“ (7142-471) zur Planfeststellung Bundeswasserstraße Donau, Ausbau der Wasserstraße und Verbesserung des Hochwasserschutzes Straubing-Vilshofen, Teilabschnitt 2: Deggendorf – Vilshofen; Beilage 242.1

ARGE BAADER-BOSCH (2016): Fachbeitrag Artenschutz zum Planfeststellungsverfahren Bundeswasserstraße Donau, Ausbau der Wasserstraße und Verbesserung des Hochwasserschutzes; im Auftrag der RMD Wasserstraßen GmbH.

ARGE BAADER-BOSCH (2016): Verträglichkeitsuntersuchung zum Vogelschutzgebiet „Donau zwischen Straubing und Vilshofen“ (7142-471), Planänderungen Fortschreibung der Planung von Oktober 2016 zum Planfeststellungsverfahren Bundeswasserstraße Donau, Ausbau der Wasserstraße und Verbesserung des Hochwasserschutzes Straubing – Vilshofen, Teilabschnitt 1: Straubing – Deggendorf, Beilage 325 b Teil 2; im Auftrag der RMD Wasserstraßen GmbH.

ARGE DANUBIA, ARGE DONAUPLAN (2012): Variantenunabhängige Untersuchungen zum Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen, Teil B.I Ist-Zustand, Anlage I.14: Natura 2000-Gebiete; im Auftrag der RMD Wasserstraßen GmbH.

ARGE DANUBIA, ARGE DONAUPLAN (2012): Variantenunabhängige Untersuchungen zum Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen, Teil B.II Variante A, Anlage II.15: SPA-Gebiet „Isarmündung“ (7243-402); im Auftrag der RMD Wasserstraßen GmbH

ARGE NATURA 2000 UND AUENENTWICKLUNG DONAUAUEN UND ISARMÜNDUNG (LANDSCHAFT + PLAN, PASSAU, PROF. SCHALLER UMWELTCONSULT GMBH MÜNCHEN, TECHNISCHES BÜRO ZAUNER GMBH ENGELHARTSZELL (2015): Ökologisches Entwicklungskonzept Isarmündung Fluss-km 8,9 - 0,0 mit integriertem Managementplan für das FFH-Gebiet Nr. 7243-302 und das SPA-Gebiet Nr. 7243-402 - "Isarmündung"; im Auftrag der Regierung von Niederbayern und des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf.

BAUER, H.-G., BEZZEL, E. UND FIEDLER, W. (HRSG.; 2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas, Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz, Band 1: Nonpasseriformes - Nichtsperlingsvögel. Aula-Verlag Wiebelsheim.

BEZZEL, E., GEIERSBERGER, I., LOSSOW, G. V. UND PFEIFFER, R. (2005): Brutvögel in Bayern. Verbreitung 1996 bis 1999. Ulmer-Verlag, Stuttgart.

BFN (2007): Bundesamt für Naturschutz: http://www.bfn.de/0316_bewertung_arten.html, Nationaler Bericht – Bewertung und Verbreitung FFH-Arten nach Anhang II, IV und V der FFH-Richtlinie.

BÜRO FÜR ORNITHOLOGISCHE FACHGUTACHTEN, SCHLEMMER, DR. R. (2011): Donauausbau Straubing – Vilshofen, EU-Studie Ökologische Datengrundlagen Los. 2 Vögel - Rast- und Zugvogelkartierung 2010. Regensburg November 2011.

BÜRO FÜR ORNITHOLOGISCHE FACHGUTACHTEN, SCHLEMMER, DR. R. (2012): Donauausbau Straubing – Vilshofen, EU-Studie Ökologische Datengrundlagen Los. 2 Brutvogelkartierung 2010. Regensburg Februar 2012.

BÜRO FÜR ORNITHO-ÖKOLOGIE, SCHLEMMER, DR. R. (2016A): Donauausbau Straubing – Vilshofen einschl. Hochwasserschutz, Teilabschnitt 2: Ausbau der Strecke Deggendorf-Vilshofen. Aktualisierung Bestandsdaten, Arten und Lebensräume: Vögel - Brutvogelkartierung 2015. Auftraggeber: Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch: Rhein-Main-Donau AG, vertreten durch: RMD Wasserstraßen GmbH, Regensburg März 2016.

BÜRO FÜR ORNITHO-ÖKOLOGIE, SCHLEMMER, DR. R. (2016B): Donauausbau Straubing – Vilshofen einschl. Hochwasserschutz, Teilabschnitt 2: Ausbau der Strecke Deggendorf-Vilshofen. Aktualisierung Bestandsdaten, Arten und Lebensräume: Vögel - Rast- und Zugvogelkartierung. Auftraggeber: Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch: Rhein-Main-Donau AG, vertreten durch: RMD Wasserstraßen GmbH, Regensburg März 2016.

BÜRO FÜR ORNITHO-ÖKOLOGIE, SCHLEMMER, DR. R. (2019): A3 Nürnberg – Passau, 6-streifiger Ausbau zw. AK Deggendorf – AS Hengersberg, Abklärung des Kollisionsrisikos von Vögeln an geplanten Seilbrücken bei Deggendorf. Auftraggeber: Autobahndirektion Südbayern im Unterauftrag von Dr. Blasy – Dr. Øverland, Regensburg November 2019.

COPRIS (2010) - Arbeitsgemeinschaft COPRIS im Auftrag der Bundesanstalt für Straßenwesen, Mai 2010; FE 02.262/2005 LRB.

FROEHLICH & SPORBECK GMBH & CO. KG (2003): Untersuchung zum Vogelzug- und Rastgeschehen von Herbst 2002 bis Frühjahr 2003 im Rahmen der Strelasundquerung der B 96n**.** Institut für Ökologie GmbH, Brodersdorf 2003.

GARNIEL, A., DAUNICHT, W.D., MIERWALD, U. & U. OJOWSKI. (2007): Vögel und Verkehrslärm. Quantifizierung und Bewältigung entscheidungserheblicher Auswirkungen von Verkehrslärm auf die Avifauna. Schlussbericht November 2007 / Kurzfassung. – FuEVorhaben 02.237/2003/LR des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung. 273 S.. – Bonn, Kiel.

GARNIEL, A. & MIERWALD, U. (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Ausgabe 2010. Ergebnis des Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.286/2007/LRB „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“.

GASSNER, DR. E., WINKELBRAND, A., BERNOTAT, D. (2010): UVP und Strategische Umweltprüfung. Rechtliche und fachliche Anleitung an die Umweltprüfung; C.F. Müller Verlag, Heidelberg 2010.

GRÜNEBERG, C., BAUER, H.-G., HAUPT, H., HÜPPHOP, O., RYSLAVY, T., SÜDBECK, P. (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November 2015. Ber. Vogelschutz 52: 19 – 68.

KLEINHANß, DR. ING. K. (2008): Erfahrungen aus dem Projekt Rügenbrücke; Neue Entwicklungen im Stahlbrückenbau, Bergisch Gladbach 22.10.2008.

LAMBRECHT, H. & TRAUTNER, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP, Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Juni 2007. FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz – FKZ 804 82 004, Hannover, Filderstadt.

LFU ARTENSCHUTZINFORMATIONEN (2017): Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, online unter: http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/ (Stand 01/2017).

PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BLESS, R., BOYE, P., SCHRÖDER, E. UND SSYMANK, A. (2003): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000, Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 1: Pflanzen und Wirbellose, BfN Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/Band 1. Bonn Bad Godesberg.

PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BLESS, R., BOYE, P., SCHRÖDER, E. UND SSYMANK, A. (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000, Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 2: Wirbeltiere, BfN Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/Band 2. Bonn Bad Godesberg.

RMD WASSERSTRAßEN GMBH (2011): Ökologische Datengrundlagen zu Pflanzengesellschaften, Flora, Amphibien, Tagfaltern, Libellen, Fischen und Mollusken zur Variantenunabhängigen Untersuchung Donauausbau Straubing – Vilshofen.

RMD WASSERSTRAßEN GMBH (2016): Ökologische Datengrundlagen zur Aktualisierung der Bestandsdaten zu Biotop- und Nutzungstypen, Flora, Amphibien, Tagfaltern, Libellen und Fischen zum Donauausbau mit Hochwasserschutz – Straubing – Vilshofen, Teilabschnitt 2: Ausbau der Strecke Deggendorf – Vilshofen.

RÖDL, T., RUDOLPH, B.-U., GEIERSBERGER, I., WEIXLER, K. UND GÖRGEN, A. (2012): Atlas der Brutvögel in Bayern. Verbreitung 2005 bis 2009. Ulmer-Verlag, Stuttgart.

SAP INTERNET-ARBEITSHILFE BAYERN (2017): Arteninformationen zu saP-relevanten Arten - online-Abfrage: http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/index.htm, Bayerisches Landesamt für Umwelt, Augsburg.

DR. H. M. SCHOBER LARC (2016): GEW I / Isar / Donau Hochwasserschutz Straubing – Vilshofen, Hochwasserschutz Stögermühlbach, FFH-Verträglichkeitsprüfung FFH-Gebiet 7243-302 “Isarmündung“, SPA-Gebiet 7243-402 “Isarmündung“; im Auftrag des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf.

SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell. 792 S.

WINK, M. (2014): Ornithologie für Einsteiger, Springer-Verlag Berlin Heidelberg 2014.

Verwendete Unterlagen

- Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau. Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Ausgabe 2004.
- Klimaatlas von Bayern, Bayerischer Klimaforschungsverbund (Hrsg.), München 1996.
- Richtlinien für die Anlage von Straßen, RAS-LP 4 Teil 1 Landschaftspflege Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen. Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V., Arbeitsgruppe Straßenentwurf, Köln (Ausgabe 1999).